

07-08/2014 Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung Rheinland-Pfalz 03.07.2014 / 65. Jahrgang



T. T.

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.

Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Mein schönstes Schuljahreserlebnis

- **Wie Inklusion gelingen kann**
- Schülerzahlen 2014/2015: Ist Gesundschrumpfen angesagt?

- Inhalt -

Kommentar 3 Magazin 4 Aktuell 6 Thema 8 kontrovers 15 Reportage 17 Termine 19 Medien 20 **Recht & Beratung** 21 Personalia 24 Aus den Kreisverbänden 25 Infos & Technik 27 Wir gratulieren 29 Rätsel 30

Impressum

03. Juli 2014, 65. Jahrgang

Herausgeber

Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Rheinland-Pfalz Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425 info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe: Hjalmar Brandt (verantwortlich) *br* h.brandt@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen *mb* (Veranstaltungen / Regionales) m.bachen@vbe-rp.de

Sabine Drechsler sdr (Studium / Seminar / AdJ) s.drechsler@vbe-rp.de / adj@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl* (Bildungspolitik / Rubriken) m.kulpe@vbe-rp.de

Klaus Schmidt *kfs* (Reportage / Berufspolitik / Zum Schluss) k.schmidt@vbe-rp.de

Frank Handstein fh (Reportage / Recht) f.handstein@vbe-rp.de

Sabine Asal *sa* (Referentin für Mitgliederentwicklung) s.asal@vbe-rp.de

Fotos/Grafik:

Jan Roeder: Titel, 3-5, 7-15, 17, 24 Rückseite: Typoly Felix Koenig (via Wikimedia Commons): 25 Helga Stopperich: 11 (unten) Hjalmar Brandt: 2, 23, 26

Die RpS erscheint elfmal im Jahr. Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss

21.07.2014 für Heft og/2014.
Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser.
Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag Oberallener Weg 1, 59069 Hamm E-Mail: info@wilke-gmbh.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 03.09.2014.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein langes Schuljahr liegt (fast)hinter uns, ein Schuljahr, in dem Sie die *Rheinland-pfälzische Schule* bei allen wichtigen Themen der Schulund Berufspolitik begleiten und informieren durfte. In den Grundschulen hat uns besonders die überarbeitete Grundschulordnung beschäftigt nebst Einführung der neuen Zeugnisse mit Könnensprofilen. Wir hoffen, damit unseren Beitrag zu Ihrer Arbeitsentlastung, für mehr Zeit für Ihren Unterricht und zugunsten einer besseren Verständlichkeit für alle Beteiligten geleistet zu haben.

Im Bereich der Sekundarstufe I haben wir uns natürlich den Verwerfungen im Zuge der Schulstrukturreform gewidmet, ein Vorgang, der seine Nachbeben hat (in diesem Heft auf Seite 7 nachzulesen). Aber es waren auch die neuen pädagogischen Chancen, die aufzuzeigen waren.

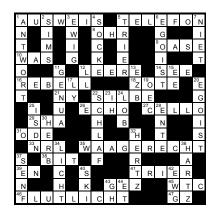
Ein zentrales Thema war die Unterstützung des Rechtsstreits zugunsten der sozialen Gerechtigkeit unter den Lehrämtern (Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen!), der zurzeit vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen die rheinland-pfälzische Landesregierung ausgefochten wird. Dabei sollte immer im Hinterkopf sein: Es geht nicht nur um die Kolleginnen und Kollegen an den Realschulen plus; dort ist die soziale Schieflage nur besonders offensichtlich. Es geht auch um die IGS, an der die Verhältnisse viel zu lange toleriert wurden, und es geht um alle Kolleginnen und Kollegen an Grundschulen. Was hier pädagogisch geleistet wird, weiß (noch) kein Ministerium.

Über all dem schwebt die Inklusion, und dieser Schwebezustand wird wohl auch noch anhalten, selbst wenn im neuen Schuljahr ein novelliertes Schulgesetz gilt, in dem der gemeinsame Unterricht – wie auch immer – festgeschrieben ist.

Aber das ist dann nach den großen Ferien, fast schon im Herbst. Und diese Ferien sollten Sie erst einmal genießen und Kraft schöpfen. Wir als Redaktion tun es auch.

> ■ Mit sommerlichen Grüßen Ihre RpS-Redaktion

Unser Rätsel aus Heft 06/2014: Hier ist die Auflösung



WO WORTE SELTEN
SIND HABEN SIE
GEWICHT

Grundschulzeugnisse: Hürde genommen?

ie neue Grundschulordnung besiegelt, wofür der VBE hartnäckig gekämpft hat: Verbalbeurteilung ja – aber in Form von Kompetenzstufen, die jetzt Könnensprofile heißen.

Die Erfahrungen mit der "alten" Grundschulordnung von 2008 haben gezeigt, dass die seinerzeit verpflichtend gewordenen Verbalbeurteilungen als Kommunikationsmittel zwischen Lehrern, Eltern und Schülern nicht funktionieren, dafür aber enorme Arbeitskraft binden.

Bestätigt wurde diese Einschätzung durch eine vom VBE initiierte Umfrage im Jahr 2012 bei allen Grundschullehrerinnen und -lehrern, deren Ergebnis überdeutlich gezeigt hat, dass sich die große Mehrheit für eine Änderung der Verbalbeurteilungen hin zu einem Verfahren aussprach, in dem den erworbenen Kompetenzen entsprechende Beurteilungsstufen zugeordnet werden. Hartnäckig setzte sich der VBE daher für eine Änderung der Grundschulzeugnisse ein und konnte sich letztlich durchsetzen. Zumindest weitgehend – denn natürlich sollten die Könnensprofile auch in weiteren Klassenstufen gelten. Da es aber keine Einigkeit unter den im Grundschulbereich vertretenen Gewerkschaften gab, waren die Fortschrittsmöglichkeiten begrenzt.

Zum Halbjahr 2014 griff die neue Grundschulordnung erstmalig. Das Lehrer-Schüler-Elterngespräch (LSE), das sich in Klassenstufe 2 sehr bewährt hatte, wurde auch auf die Klassenstufen 3 und 4 ausgedehnt, mit kurzem Gesprächsprotokoll sowie einem Notenzeugnis.

Zum Schuljahresende 2013/2014 konnte jetzt erstmalig per Gesamtkonferenzbeschluss festgelegt werden, ob die Schulgemeinschaft im 3. und 4. Schuljahr die Möglichkeit der neuen Verbalbeurteilung in Form von standardisierten schuleigenen Könnensprofilen in vierfacher Stufung der Beurteilung nutzen möchte.

Aller Anfang ist schwer, oder? Alles, was ohne ausreichenden zeitlichen Vorlauf zum ersten Mal praktiziert werden muss, kann – trotz aller Vorfreude auf die ausstehende Arbeitserleichterung – zunächst einmal Ängste verursachen. Das Ministerium hat zwar an den Bildungsstandards und den Teilrahmenplänen orientierte Könnensprofile für die Fächer Mathematik und Deutsch von Lehrkräften erarbeiten lassen und den Schulen sozusagen als "Steinbruch" zur



Verfügung gestellt. Für alle anderen Fächer waren die Schulen jedoch selbst gefragt, schuleigene Könnensprofile zu entwickeln.

Zur Unterstützung hat der VBE auch weiterhin Nägel mit Köpfen gemacht und für alle übrigen Fächer an den Teilrahmenplänen orientierte Könnensprofile erarbeitet. Diese wurden in der Neuauflage der VBE-Publikation "Hilfen und Anregungen für die Arbeit in der Grundschule" veröffentlicht und darüber hinaus im Grundschulbereich vertretenen Zeugnisprogrammherstellern zur Verfügung gestellt. Dieser Fundus sollte den Schulen helfen, auszuwählen, was für die eigene Schule als passend empfunden wird oder - durch die Vorschläge angeregt – eigene Wege zu gehen. Auf zahlreichen Informationsveranstaltungen, die sehr große Resonanz fanden, stellte der VBE die Broschüre vor und klärte VBE-Fragen zu den neuen Grundschulzeugnissen.

Wer sich direkt auf den Weg gemacht hat, Könnensprofile zu nutzen, konnte schnell feststellen, welch enorme Arbeitserleichterung hiermit für die Zukunft verbunden ist. Doch nicht nur das. Die Rückmeldungen zeigen auch, dass das Ziel, eine bessere, verständlichere Kommunikation zwischen Lehrern, Eltern und Schülern zu erreichen, erreicht wird.

Da Könnensprofile stets überarbeitet und an den Schulen neu vereinbart werden können, werden die jetzigen Erfahrungen dazu führen, die Anwendung für die eigene Schule zu optimieren. Ziel könnte sein, LSE und Zeugnisse formal und inhaltlich so aufeinander abzustimmen, dass für alle Beteiligten größtmögliche Transparenz herrscht.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist getan, und eine Hürde ist genommen!

■ Sabine Mages stellv. VBE-Landesvorsitzende

Schülerentwicklung:

Das Gefälle wird schwächer

Der Schülerrückgang flacht sich im kommenden Schuljahr ab. Lag das Minus im vergangenen Sommer noch bei ca. 10.000 Schülerinnen und Schülern, wird es ab 01. August 2014 bei ca. 7.000 erwartet. Die Entwicklung vollzieht sich nach Schularten sehr unterschiedlich: An Grundschulen gibt es Zuwachs, ebenso an den IGS (u. a. auch durch strukturelle Umwandlung), alle anderen Schularten verlieren weiterhin – mehr oder weniger. Bei den Realschulen plus setzt sich der Trend fort. (Seite 7)

Die aktuelle Zahl

Studienseminare bilden 2.407 neue Lehrerinnen und Lehrer aus

An den 25 rheinland-pfälzischen Studienseminaren werden zurzeit 2.407 angehende Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um 153 Personen bzw. 6 Prozent gesunken. Die meisten Nachwuchskräfte bereiten sich auf den Einsatz an Gymnasien (963), an Grundschulen (528) sowie an berufsbildenden Schulen (283) vor. In der Zeit vom 1. Februar 2013 bis 31. Januar 2014 schlossen 1.408 Personen ihre Lehrerausbildung erfolgreich mit dem zweiten Staatsexamen ab. Die Mehrzahl dieser neuen Lehrkräfte ist weiblich (71,1 Prozent). Insbesondere bei den Lehrkräften mit dem Lehramt für Grundschulen (93,5 Prozent) dominieren Frauen.

> Quelle: Statistisches Landesamt, Juni 2014

Wir haben Zeit für unsere Mitglieder

Noch Fragen?
Die VBE-Landesgeschäftsstelle
nimmt sich Zeit für Sie.

Ihre direkte Ansprechpartnerin: Sabine Asal

Referentin für Mitgliederentwicklung **Schwerpunkte:**

- Alles zur Mitgliedschaft im VBE Rheinland-Pfalz
- Events an Unis und Studienseminaren
- Tagungen, Fortbildungen und Messen

Kontakt:

Fon o 61 31 61 64 22 E-Mail: s.asal@vbe-rp.de



Deutscher Schulpreis für Mädchen-Realschule

er mit 100 000 Euro dotierte Deutsche Schulpreis geht in diesem Jahr an eine Mädchen-Realschule in München. Die städtische Anne-Frank-Realschule leiste mit ihrem naturwissenschaftlichen Profil einen wichtigen Beitrag dazu, Mädchen für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern und dem Fachkräftemangel in diesen Berufen entgegenzuwirken, heißt es in der Begründung der Jury.

Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) übergab am 6. Juni in Berlin zudem fünf weitere Preise

mit je 25 000 Euro an die Erich-Kästner-Schule in Hamburg, die Römerstadtschule in Frankfurt/Main, das Geschwister-Scholl-Gymnasium in Lüdenscheid, das Regionale Berufsbildungszentrum Wirtschaft in Kiel und an die "SchlaU-Schule/Schulanaloger Unterricht für Flüchtlinge" in München.

Internet:

Infos Schulpreis: http://schulpreis.bosch-stiftung.de/ content/language1/html/index.asp

 \blacksquare dpa





Niedersachsens Kommunen wollen Kosten für Inklusion einklagen

ehrere Kommunen in Niedersachsen wollen vor dem Staatsgerichtshof gegen das Land klagen, weil sie die Kosten für die Einführung der inklusiven Schule erstattet bekommen wollen. Dabei geht es etwa um Ausgaben für den Einbau von Fahrstühlen, aber auch Inklusionshelfer werden die Kommunen in Niedersachsen Millionen kosten. "Insgesamt haben bisher 47 Städte und Gemeinden ihre Bereitschaft zur Klage erklärt. Daraus werden wir in den kommenden Tagen fünf bis sechs Kommunen aussuchen, die die Klage einreichen werden", sagte ein Sprecher des Städtetags am 5. Juni in Hannover.

■ dpa

Skepsis nach Einigung über Bildungsfinanzen

ie Einigung der Regierungskoalition mit den Ländern über die Bildungsmilliarden hat grundsätzliche Bedenken ausgelöst. Kritiker aus Opposition und Bildungsszene bezweifeln, dass die Länder ihre mit der neuen Bafög-Finanzierung angestrebte Entlastung in Höhe von 1,17 Milliarden Euro tatsächlich für Hochschulen und Schulen einsetzen werden. Die Bildungsexpertin Jutta Allmendinger begrüßte zwar die vereinbarte Lockerung des Kooperationsverbots für die Hochschulen. Für den Schulbereich wäre dies aber der "viel notwendigere Schritt", sagte sie im Deutschlandradio Kultur. Ähnlich äußerten sich die Bildungsgewerkschaften GEW und VBE. Unterdessen hat in den Ländern die Debatte um die Verteilung der Mittel auf die Bildungsressorts begonnen. Nach der nach monatelangem Ringen gefundenen Einigung zwischen Koalitionsvertretern von Bund und Ländern übernimmt der Bund vom kommenden Jahr an die Kosten für das Bafög komplett. Das entlastet die Länder um 1,17 Milliarden Euro pro Jahr. Das freiwerdende Geld sollen sie in Bildung und Wissenschaft stecken. Zum Wintersemester

2016/17 ist die seit Langem erwartete Bafög-Reform vorgesehen. RHEINLAND-PFALZ: Mit den zusätzlichen rund 35 Millionen Euro bei der Übernahme der Bafög-Kosten durch den Bund will die Landesregierung Hochschulen und den Ausbau der Inklusion unterstützen. Nach dem Willen von Rot-Grün sollen rund acht Millionen Euro in den Ausbau des gemeinsamen Lernens behinderter und nichtbehinderter Schüler fließen. Die verbleibenden 27 Millionen Euro sollen zur Grundfinanzierung der Hochschulen genutzt werden. Über den Vorschlag will die Landesregierung mit den Kommunen verhandeln.

Internet:

- Papier zur Aufteilung der Prioritären-Maßnahmen: http://dpaq.de/7X5Ia
- Koalitionsvertrag: http://dpaq.de/wUWVF
- 20. Bafög-Bericht Bundesregierung: http://dpaq.de/7G2RG

■ dpa







Handwerk wirbt um Studienabbrecher

amit Studienabbrecher beruflich nicht in der Sackgasse landen, sollen sie vermehrt für eine handwerkliche Ausbildung begeistert werden. Den Wechsel sollen von 2015 an 15 regionale "Leuchtturm-Projekte" erleichtern, kündigte Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU) zusammen mit Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer in Berlin an. "Es geht auch darum, leistungsstarke Jugendliche für eine Ausbildung zu gewinnen", sagte die Ministerin. Sie wies darauf hin, dass rund 28 Prozent aller Studierenden aufgeben. "Das sind 60 000 bis 75 000." Lediglich 22 Prozent (Stand: 2008)

von diesen wechselten in eine duale Berufsausbildung angesichts des steigenden Fachkräftebedarfs im Handwerk deutlich zu wenige. 1984 seien es immerhin 36 Prozent gewesen. Wichtig sei zudem, durch bessere Beratung schon früh Fehlentscheidungen am besten ganz zu verhindern. Für das Programm "Neue Chancen in Handwerk, Handel und Industrie", für das die Ausschreibung noch läuft, stehen bis 2017 gut 13 Millionen Euro zur Verfügung. Etwa die Hälfte davon soll vor allem kleinen Betrieben helfen, Studienaussteiger zu finden.

■ dpa

Lehrer ziehen gegen Arbeitszeiterhöhung vor Gericht

n ihrem Protest gegen die von Rot-Grün beschlossene Mehrarbeit zünden die niedersächsischen Gymnasiallehrer die nächste Stufe: Nach Demonstrationen und geplanten Klassenfahrten-Boykotten wollen sie vor das Oberverwaltungsgericht Lüneburg ziehen. Am 27. Mai kündigte der Philologenverband eine Normenkontrollklage von betroffenen Lehrern an. Die Landesregierung missachte mit der Reform ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Beamten, heißt es in einem von dem Verband in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten. Darüber hinaus verstoße die Erhöhung der Pflichtstundenzahl nur für Gymnasiallehrer gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes. Das Kabinett hatte am selben Tag die Änderung der Arbeitszeitverordnung für Beamte an öffentlichen Schulen offiziell beschlossen. Demnach müssen Lehrkräfte an Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs und Beruflichen Gymnasien ab Sommer eine Stunde mehr pro Woche unterrichten. Zudem wird die versprochene Stundenermäßigung für Lehrer ab 55 Jahren ausgesetzt. Mit der neuen Arbeitszeitverordnung spart das Land etwa 80 Millionen Euro ein, die an anderer Stelle in die Bildung fließen sollen.



Jedes dritte Kind in Deutschland chancenarm

ie Gegensätze beim Aufwachsen von Kindern in Deutschland waren nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe selten so groß wie heute. Während zwei Drittel der Kinder ohne Sorgen in einem stressfreien Familienklima groß würden, drohe ein knappes Drittel der jungen Generation abgehängt zu werden, heißt es einer Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft (AGJ). Hauptursachen dafür seien Bildungsmangel, Arbeitslosigkeit und Geldsorgen der Eltern, teilte der Verband am 27. Mai in Berlin mit. Für die Studie hat die AGI bundesweit amtliche Statistiken der vergangenen 20 Jahre ausgewertet. Danach wachsen heute 18 Prozent der

Kinder und Jugendlichen in Familien auf, in denen großer Geldmangel das Alltagsleben prägt. 12 Prozent haben Eltern ohne ausreichende Schulbildung. Und in 10 Prozent der Familien haben die Eltern keine Arbeit. Besonders häufig zählten im Ergebnis viele Kinder aus Migrantenfamilien zu den Bildungsverlierern der jungen Generation. Internet:

- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe: http://dpaq.de/7X4Yp

- Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag: http://dpaq.de/Xwblc





dpa



Anhebung des Pensionsalters:

dbb rheinland-pfalz mahnt zur Vorsicht

ie angekündigte gestaffelte Anhebung der allgemeinen Pensionsaltersgrenze für Beamtinnen und Beamte im Landes- und Kommunaldienst bewertet der dbb rheinland-pfalz als faktische Pensionskürzung. Bei der "wirkungsgleichen Übertragung" von Maßnahmen aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf die eigenständige Beamtenversorgung müsse man Vorsicht walten lassen, um soziale Symmetrie zu sichern, so die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz mit Blick auf den vom rheinland-pfälzischen Ministerrat nun ins gesetzliche Anhörungsverfahren gegebenen Gesetzentwurf.

Ergebnis der Entwicklung dürfe keinesfalls sein, dass immer mehr Beamte immer später mit immer höheren Abschlägen in den Ruhestand gehen, sagte die dbb Landeschefin. Lilli Lenz: "Rosinenpickerei darf es nicht geben, bei der der Gesetzgeber nur das aus dem Rentenrecht übernimmt, was allein für den Landeshaushalt gut ist. Gerechtigkeit ist keine Einbahnstraße. Wir werden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens fordern, Beamte gleichermaßen an den Verbesserungen im Rentenrecht zu beteiligen."

Für den dbb geht es dabei insbesondere um die sogenannte Mütterrente.

"Gerecht wäre für uns, wenn alle Mütter unabhängig von ihrem Beruf von der Neuregelung profitieren und wenn zum Beispiel die Anpassung von Besoldung und Versorgung der Beamten der Tarifentwicklung im öffentlichen Landesdienst folgt. Andernfalls kommt es zu einer Mehrfachabkoppelung. In diesem Zusammenhang werden wir auch die beabsichtigte Übertragung des FALTER-Teilzeitarbeitsmodells

genau prüfen. Es muss nicht alles Gold sein, was glänzt," sagte die dbb Landesvorsitzende.

Der dbb rheinland-pfalz setzt sich unter anderem ein für Korrekturen bei den Versorgungsabschlägen. Bislang müssen Beamte bei einem Ruhestandsbeginn vor Erreichung der beamtenrechtlichen Altersgrenze einen Versorgungsabschlag von bis zu 10,8 Prozent hinnehmen, auch wenn sie eine Dienstzeit von 45 und mehr Jahren zurückgelegt haben. Unter den Vorzeichen des Gesetzentwurfs hält die Gewerkschaft einen abschlagsfreien Ruhestand mit dem vollendeten 63. Lebensjahr für unabdingbar. Wichtig ist den Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden des dbb rheinland-pfalz auch, dass mehr für die Gesunderhaltung und altersgerechte Beschäftigung im öffentlichen Dienst getan wird.

Lilli Lenz: "Wenn Beamte länger arbeiten sollen, dann muss der Dienstherr es ihnen auch mit einer entsprechenden Arbeitsplatzgestaltung ermöglichen. Man kann eben bei solch wichtigen gesellschaftlichen Gestaltungsproblemen nicht nur ans Sparen denken."

Zwischen 2016 und 2029 soll das allgemeine Pensionsalter wie auch schon in anderen Ländern und beim Bund je nach Geburtsdatum des Beamten gestaffelt jahrgangsabhängig erhöht werden, sodass die Pensionierung später erfolgt. Der Abschlag bei vorzeitigen Pensionierungen soll steigen.

■ dbb

VBE zum Bildungsbericht 2014

Hausaufgaben in Sachen Inklusion nicht gemacht

Inklusion ist als Auftrag in der Politik angekommen", sagt VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann anlässlich des aktuellen nationalen Bildungsberichts. "Doch eine tragfähige gemeinsame Finanzierung durch Bund, Länder und Kommunen fehlt bis heute." Vor diesem Hintergrund sei die statistische Zunahme von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen mit Vorsicht zu bewerten, so Beckmann.

"Das gemeinsame Lernen von Schülern mit und ohne Handicaps muss für jeden einzelnen Schüler einen Vorteil bringen. Das Maß gelingender Inklusion ist das Kindeswohl und

nicht das Wohl der Haushalte." Aus den Zahlen gehe nicht hervor, inwieweit für den Unterricht in inklusiven Klassen mehr Lehrpersonen und Sonderpädagogen zur Verfügung stehen. Beckmann warnt, die Ressourcen sonderpädagogischer Förderung dürften nicht heruntergefahren werden, vielmehr müssten die nötigen Ressourcen in vollem Maße bei den allgemeinen Schulen ankommen. "Inklusion ist nicht schneller durch die Schließung von Förderschulen zu haben", betont Beckmann. "Der VBE lehnt derlei 'einfache Lösungen' ab. Wir fordern einen breiten Dialog aller Betroffenen, damit die Sorgen und Nöte endlich auf den Tisch kommen und von der Politik ernstgenommen werden."

Der VBE unterstützt ausdrücklich die Forderung, dass insbesondere im Schulbereich zu klären ist, wo welche Schülerinnen und Schüler inkludiert und wo Sondereinrichtungen zumindest in Teilen erhalten bleiben sollten.

Beckmann weiter: "Ein Beleg dafür, wie die Lehrer mit der Inklusion allein gelassen werden, ist die Tatsache, dass die KMK fünf Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention Handlungsbedarf in der Lehrerbildung entdeckt." Es sei mehr als überfällig, Inklusion endlich in der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung in den Fokus zu rücken. "Der VBE dringt auf sonderpädagogische Module als Teil aller Lehramtsstudiengänge. Das darf aber kein Freibrief sein, die Sonderpädagogik-Ausbildung einzuschränken. Regelpädagogik und Sonderpädagogik dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ein inklusives Schulsystem braucht mehr Sonderpädagogen als bisher."

■ RED

Schülerzahlen 2014/2015:

Ist Gesundschrumpfen angesagt?

urz vor Ende eines Schuljahres kommen die Schülerzahlprognosen für das nächste Schuljahr auf den Tisch, wie auch jetzt wieder für 2014/2015. Diese Prognosen haben Folgen für die Personalplanung.

Zunächst ist festzuhalten, dass sich der Rückgang der Schülerzahlen offensichtlich abflacht. Waren es in diesem Schuljahr 2013/2014 noch knapp 10.000 Schüler/-innen weniger als im Schuljahr zuvor, so wird für das nächste mit einem weiteren Rückgang von knapp 7.000 Schülerinnen und Schülern zu rechnen sein. Die Verteilung dieses gesamten Rückgangs ist allerdings – wie zu erwarten – wiederum nach Schularten höchst unterschiedlich. Zuwächse sind nur an Grundschulen (nur plus 0,5 %, aber immerhin) und an Integrierten Gesamtschulen (plus 3,6 %) zu verzeichnen; alle anderen Schularten verlieren Schülerinnen und Schüler, und das höchst unterschiedlich.

Besonders gravierend ist der Rückgang der Schülerzahlen – wie im vergangenen Schuljahr – an den Realschulen plus. Mehr noch: Im Vergleich zur Prognose für 2013/2014 hat sich der Rückgang sogar leicht beschleunigt. So wird für 2014/2015 mit einem Rückgang der Zahlen um gut 5.600 Schüler/-innen gerechnet (2013/2014: knapp 5.400 Schüler), das Ganze aber auf einer schmaleren Grundgesamtheit. Der Clou: Dieser erwartete Rückgang an Realschulen plus ist größer als der Gesamtrückgang an allgemeinbildenden Schulen insgesamt. Ein Ausgleich auf das höhere Niveau des Gesamtrückgangs gelingt nur mit den Zuwächsen an Grundschulen und Integrierten Gesamtschulen.

Nun ist berechtigterweise einzuwenden, dass einige Realschulen plus auslaufen und (völlig) zu Integrierten Gesamtschulen werden. Es werden also Schülerinnen und Schüler von der Realschule plus quasi umgewidmet in Integrierte Gesamtschulen. Das gilt übrigens auch für die Lehrkräfte, die (hausintern) versetzt werden. Nimmt man diese Versetzungen als Bezugsgröße (man rechnet mit ca. 25 Kolleginnen und Kollegen zum nächsten Schuljahr) und bezieht sie anteilmäßig auf die Schülerpopulation, sind – nach dieser groben Überschlagsrechnung – maximal 10 % (also ca. 560 Schüler/-innen) des Schülerrückgangs an Realschulen plus

auf die "Transferleistungen" im Zuge auslaufender Realschulen plus und aufsteigender Integrierter Realschulen zu buchen. Der Rest, und das sind dann noch immer 5.000 Schüler/-innen, gehen allein auf das Konto des Schülerrückgangs im Verein mit dem Schulwahlverhalten der Eltern.

Als der VBE Zahlen wie diese im letzten Jahr öffentlich diskutiert hat,

Der Auftrag für alle Schulen: Chancengleichheit

wurde er schwer gescholten: Vom Bildungsministerium, das die Entwicklung mit einem demografischen Ausgleich erklärte; und von anderen Berufsverbänden wegen Miesmacherei: Der VBE würde die Realschule plus "kaputt reden". Die neue Prognose zeigt: Mitnichten. Der Trend hält an, der Umbau in der Sekundarstufe I beschleunigt sich sogar. Davor die Augen zu verschließen, ist entweder blauäugig oder opportunistisch, vermutlich aber beides zugleich.

ancemale

Es scheint, als habe man angesichts dieser Entwicklung, die sich vermutlich fortsetzen wird, die Parole "Gesundschrumpfen!" ausgegeben. Man kann das auch einfach "laufen lassen" nennen. Angesichts der strukturellen Nachteile, die die Realschule plus nach wie vor hat, könnte man das durchaus als schulpolitisch riskant bezeichnen. Die einzige Alternative – wenn man die Realschule plus wirklich dauerhaft erhalten will - dürfte sein: Sie muss konkurrenzfähiger werden in der Sekundarstufe I. Und das bedeutet: Ihr Abschlussangebot muss gleichwertig werden. Die Eltern wollen nach der Grundschule nicht entscheiden, ob ihr Kind Facharbeiter oder Fachanwalt wird. Sie wollen die Offenheit der Bildungswege und keine (vermeintlichen) Sackgassen.



Wer kennt es nicht, jenes berühmt-berüchtigte Aufsatzthema "Mein schönstes Ferienerlebnis"? Generationen von Schülerinnen und Schülern haben unter dieser Überschrift berichtet, wie sie die für viele schönste Zeit des Jahres verbracht haben.

Die Redaktion der "Rheinland-pfälzischen Schule" hat dieses Thema sozusagen auf den Kopf gestellt und zum Ende dieses langen Schuljahres für alle Kolleginnen und Kollegen neu formuliert:

Mein schönstes Schuljahreserlebnis

Viele Kolleginnen und Kollegen bzw. Kollegien haben uns den erbetenen kleinen Text zugesandt und uns mitgeteilt, an welches Ereignis sie sich besonders gern erinnern, welches Erlebnis dem Schulalltag einen besonderen Kick gegeben hat oder über welchen Gag sie besonders lachen konnten. Wobei – ganz im Ernst – das Lachen zuweilen im Halse stecken bleibt. Im Folgenden veröffentlichen wir eine Auswahl der Einsendungen.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die uns ihr spezielles Erlebnis aus dem Schuljahr 2013/2014 mitgeteilt haben. Wir sind sicher: Auch das kommende Schuljahr hält wieder manches Ereignis bereit, das ein besonderes ist. Aber eben – so ist das in jedem Alltag – nicht nur. Umso besser, wenn wir darüber unseren Humor nicht verlieren.

■ *RED*

Erster Platz beim "Leseraben"

Das schönste Erlebnis dieses Schuljahres war der Besuch des echten Leseraben aus Ravensburg in der Grundschule Offenbach in der Klasse 2c. Die Klasse belegte mit ihrer Geschichte "Sportabenteuer mit dem Leseraben" beim Geschichtenschreibwettbewerb der Stiftung Lesen zum Thema "Welche Sporterlebnisse könnte der Leserabe unternehmen?" den 1. Platz.

Die Handpuppe "Der Leserabe" begleitete einige der Kinder zu ihren Sportarten und musste so einiges ausprobieren. Das ganze wurde auf Fotos festgehalten und die Kinder schrieben die Erlebnisse auf. Zum Schluss wurden die ganzen Geschichten zu einem Buch gebunden. Die Oma eines Kindes fertigte für den Leseraben sogar ein maßgeschneidertes Trikot an. Insgesamt 620 Geschichten gingen bei dem Wettbewerb ein, bei dem die Klasse 2c am Ende als Sieger hervorging. Den Beitrag kann man im Internet unter www.stiftung-lesen.de/leserabe ansehen. Belohnt wurde die Klasse mit einem riesengroßen Buch- und Spielepaket. Außerdem hat der echte Leserabe sein Kommen in die Grundschule Offenbach angekündigt. Auf diesen Besuch wartet die Klasse nun ganz gespannt.

[itsmir]

Erster Schultag, ich habe gerade frisch die Klassenleitung einer Berufsreifeklasse übernommen. Um das Eis zu brechen, frage ich (weil bewährt) nach den Ferienerlebnissen der Schüler, speziell ob jemand im Ausland war.

B. meldet sich und sagt, er sei in der Türkei gewesen.

Ich: Ah, wo denn da?

Er: Izmir (sprich [itsmir]).

Ich: Wird das nicht Izmir (sprich [izmir]) ausgesprochen?

Er: Äh, ... ja.

Ich: Sprichst Du den türkisch?

Er: Äh, nicht so wirklich.

Ich: Erzähl den anderen mal davon. Wo liegt denn Izmir?

Er: Weiß nicht.

Ich: Aber Du warst doch da!

Er: Schon, aber woher soll ich das wissen? Da is Wasser.

Also Meer

Ich: Aha. Und welches? Er: Das Schwarze Meer?

Ich: Bist Du da sicher?

Er: Nein.

Ich: B., was machst Du eigentlich, wenn plötzlich Außerirdische Deine Eltern entführen und Du bist mutterseelenallein in der Türkei?

Er (grübelt, dann aber entschlossen mit leuchtenden Augen): Urlaub! ■ Klaus Kleuser

Ich bin ...!

Ein ungeliebtes Ritual, das immer wieder Aufregung in einen ohnehin turbulenten Vormittag bringt: die Schulfotografie. Einige Wochen später – ich habe schon nicht mehr daran gedacht – erhielten wir von dem Atelier ungefragt und zusätzlich zu dem gewöhnlichen Bildersatz vermittels Computertechnik zu "Bleistiftzeichnungen" abstrahierte Fotos im Format 30 x 40 cm. Was die Schüler nicht abnahmen, schickten wir zurück.

Offensichtlich nicht alle. Ein Bild von mir bereicherte sehr lange meinen Platz im Lehrerzimmer. So lange, tatsächlich, dass einige Kollegen sich den Spaß machten, es mal hier, mal dort aufzuhängen oder es an Fasching mit Girlanden zu schmücken. Bei Konferenzen wurde es vom Tisch geräumt und thronte kritisch über dem schwarzen Brett und bei Korrekturen sowie an manchem langen Nachmittag leistete es mir Gesellschaft, wenn sonst keine Seele mehr in der Schule war.

Eines Tages kam ich aus dem Unterricht und sah, dass ein kunstschaffender Kollege die transparente Tüte, in die es gepackt war, bemalt hatte. Ich erschien nun als Wildwest-Pokerspieler mit schwarzem Gehrock und einer ziemlich verwegenen Augenklappe.

Ich fand das nicht schlecht gelungen, nur war es eben nicht auf der Leinwand selbst zu sehen. Also bat ich ihn, Nägel mit Köpfen zu machen und das Porträt tatsächlich zu verfremden. Einzige Bedingung: Man sollte mich noch erkennen können.

Der Kollege nahm die Herausforderung an, verriet aber nicht, was denn aus "mir" werden würde. Einige Tage vergingen, ohne dass sich etwas tat. Neulich morgens war

ich spät dran und ging direkt in den Klassenraum, ohne erst im Lehrerzimmer vorbeizuschauen. Als ich in der ersten großen Pause hereinkam, traute ich meinen Augen nicht. Ich hatte vieles erwartet und befürchtet, aber mit dem, was der Kollege aus meinem Portrait gemacht hatte, überraschte er mich völlig.

Auf einem "Altar", der aus einem Bistrotisch mit weißer Tischdecke bestand, lehnte, gerahmt von zwei brennenden weißen Kerzen, ein Gemälde von mir in Acryl auf Leinwand in einem vergoldeten Rahmen. Ich – ganz in weiß – mit einer goldgeränderten Brille – war ... Papst!

■ Frank Handstein

Beste

Eine Ex-Schülerin, die wegen Umzug in eine andere Stadt meine 9. Klasse verlassen musste, postet bei facebook : Und heute ist mein letzter Schultag. Ich werde die beste Klasse aller Zeiten vermissen. Den gechilltesten Klassenlehrer vermissen und die Menschen, die immer da für mich waren und sind und die ich nie vergessen könnte! Bernd Neuhaus

Teacher Of Zum 31. Januar 2014 habe ich das Referendariat an der IGS Wörrstadt beendet. In mejner letzten Stunde organisierten die Schüler meines ger Englischkurses ein Überraschungsfrühstück. Außerdem bekam ich von ihnen eine handgemachte Abschiedskarte mit Unterschriften aller Schülerinnen und Schüler mit dem Zusatz: "For the best English teacher of the world". Den Höhepunkt stellte ein selbstgebackener veganer Kuchen dar. Ich hatte den Schülern mal gesagt, dass ich Veganer bin und sie haben es zu verwenden gewusst. Das war wirklich ein toller und rührender Abschied! Tobias Reh





Mathe konkret

Frage an die Klasse:
Was ist - 4 + 5?
Antwort des Schülers: Schwanger!
Lehrerin: Wie bitte? Hast du'n Problem?
Schüler: Nö, wieso? Ein Strich auf dem
Röhrchen heißt: Schwanger!
Lehrerin: Upps
Christiane Stahl

Streitgespräch bahnte sich die Lösung an: Sie wollten alle wieder miteinander in der Pause am Treffpunkt Baum "Schule spielen", um wichtige Re-

geln einzuüben.

In diesem Moment kam unsere Schulleiterin hinzu und suchte die Klassenlehrerin, der sie eine neue Schülerin aus Polen vorstellen wollte. Dabei waren außer dem neuen Mädchen Sarina noch ihre Mutter mit einem Baby auf dem Arm und eine deutschsprechende Tante. Alle machten einen sehr zurückhaltenden Eindruck, besonders die "Neue". Verständlich, wenn man von jetzt auf nachher nicht nur die Schule, sondern auch das Land, die Kultur, die Sprache wechselt.

Als die Mädchen hörten, dass Sarina zu ihnen in die Klasse solle und kein Deutsch spricht außer dem Satz: "Ich heiße Sarina", wurde sie von einer warmen Dusche der vier Mädchen begrüßt, umringt und eingeladen, mit ihnen in ihre Pausenschule zu kommen, da könne sie schnell Deutsch lernen. "Wir helfen dir dabei, du kommst zu uns in unsere Schule und wir lernen Deutsch mit dir!" war der eindeutige Tenor.

Wir Erwachsenen standen zuerst einmal sprachlos dem beobachteten Geschehen gegenüber und staunten nicht schlecht über die unerwartete Welle der Hilfsbereitschaft. Ich war richtig stolz auf die vier Mädchen, hatten sie sich doch einige Minuten zuvor noch mächtig in der "Wolle". Alle sichtlich bewegt, sagte die Tante: "Das habe ich nicht erwartet – bei uns in Polen heißt es immer, dass unsere Kinder von den deutschen Kindern in der Schule geschlagen werden. Ich hatte solche Angst um Sarina und nun so etwas, das ist einfach … und es verschlug ihr die Sprache vor lauter Tränen der Rührung. Sarina stand überrascht, aber sichtlich erleichtert zwischen den umarmenden Mädchen und darf sich nun freuen, wenn sie Dienstag nach Pfingsten zum ersten Mal in die neue Klasse kommt.

Eines Tages

Der meist sehr lebhafte Junge eingewanderter Eltern, Schüler der vierten Klasse, der durchaus auch untere Klassenstufen besuchen könnte, bei dem man nie weiß, ob sein Schweigen in bestimmten Situationen Unaufmerksamkeit, Desinteresse oder Unverständnis zu verdanken ist und der selten erkennen lässt, wie er auf die tastenden Versuche, ihn zu motivieren und einzubeziehen, reagiert, trägt eines Tages ein T-Shirt mit der Aufschrift: "ONE DAY I WILL BE YOUR BOSS".

■ Benedikt Maria Trappen

Erste Hilfe im Streit

Unter den schönsten Erlebnissen, die ich mit den Grundschülern immer wieder bei der Streitschlichtung habe, ist dieses gerade letzte Woche, Donnerstag vor Pfingsten, passiert. Vier Mädchen hatten Streit und baten mich um Hilfe. Als Lehrerin und Mediatorin an unserer Schule bin ich es gewohnt, dass viele Kinder mich ansprechen und um Hilfe bei Streitigkeiten bitten. Weil kein Schulsaal frei war um die "Erste Hilfe im Streit" durchzuführen, setzte ich mich mit ihnen kurzerhand in einen Sitzkreis ins Gras zwischen unsere Pavillons. Nach ungefähr 15 Minuten



Stückchen Süßes

Ich unterrichte ein zweites Schuljahr an einer Schwerpunktschule, was nicht immer leicht ist. Umso schöner sind Momente wie dieser eine heute Morgen, der eigentlich eher nervig begann: Es war 8.30 Uhr, und meine Klasse hatte endlich mit der Stillarbeit begonnen, als sich nach kurzem Klopfen die Tür öffnete und eine Mutter ungefragt und wie immer fröhlich herein huschte, um ihrer Tochter wortreich ihr Frühstück zu übergeben, dass sie wohl eben erst gekauft hatte. Verärgert über die Störung wollte ich sie gerade zurechtweisen, als sie mir stumm ein kleines Stückchen Schokolade mit einem "Merci" aufs Pult legte...

Heike Ritte

(*"Erst-Hilfe im Streit" heißen 5 Schritte aus der Intervention des Bensberger Mediationsmodells (BMM), die man überall in der Pause, im Flur, und wie man sieht, auch erfolgreich im Gras durchführen kann. Ganz nebenbei und unbeabsichtigt führen sie zu völkerverständigenden, bereichernden Nebeneffekten): HERZLICH WILLKOMMEN SARINA

■ Ulla Püttmann, L



Letzte Woche sollten sich meine Schüler mit dem historischen Text "Der Hirt von Oggersheim" beschäftigen. Das Schmunzeln, Grinsen und "Gackern" beim stillen Erlesen, endgültig aber das "Losprusten" und ausgelassene Lachen beim lauten Vorlesen der Einleitung zeigte mir, dass sich meine Schüler doch äußerst intensiv mit dem Inhalt des Gelesenen auseinandersetzen. Da spielt dann auch die Groß- und Kleinschreibung nur noch eine untergeordnete Rolle.

"Es war im Dreißigjährigen Kriege, als ein Trupp spanischer Reiter bis in die Nähe des Städtchens Oggersheim kam. Kaum hörten seine Bewohner davon, als sie auch schon ihre Habe zusammenrafften und die Flucht ergriffen. Nur ein einziger floh nicht, und das war Hans Warsch, der Hirt von Oggersheim. ... " - Es war der Floh, der die Kinder so amüsierte.

■ Stefanie Laubenstein

Das Leben ist ein Hühnerstall

In Zusammenarbeit und mit großer Unterstützung eines heimischen Geflügelzuchtbetriebes im Asbacher Land führte die Klasse 1/2 der Maximilian-Kolbe-Schule Rheinbrohl im Mai die Projekttage "Vom Ei zum Küken" durch. Herr Freund von der Geflügelzucht stellte in unserem Klassenzimmer einen Brutschrank mit 30 befruchteten Eiern auf.

Nach einer Woche konnten wir hautnah miterleben und beobachten, wie die ersten Küken schlüpften. Bei einigen mussten wir sogar Geburtshilfe leisten. Es machte uns nichts aus, sogar am Wochenende für die Küken in die Schule zu kommen. Wir mussten ihnen das Trinken beibringen, sie füttern, die Temperatur und Luftfeuchtigkeit im Kükenheim kontrollieren und dieses ausmisten, um nur die wichtigsten Arbeiten zu nennen.



Als eines der 23 geschlüpften Küken starb, waren wir sehr betroffen und traurig. Wir bereiteten seine Beerdigung mit allem was dazu gehört vor. Die anderen Küken durften noch eine Woche bei uns bleiben, dann mussten wir leider von ihnen Abschied nehmen.

Diese Projekttage waren für uns alle – auch für die anderen Klassen, die uns ständig besuchten – sehr beeindruckend. Sie werden uns lange in guter Erinnerung bleiben.

■ Cedrik, Maximilian N., Gjemile, Felicitas, Karina, Michelle, Tobias, Helene, Sören, Lucas, Maximilian K., Lea, Helga Stopperich und Katrin Holz





Scholas reformari posse in melius."

"Die Schulen können zum Besseren reformiert werden."

J. A. Comenius, 1657

Vom Traum zur Wirklichkeit – wie Inklusion gelingen kann

ie Pädagogik und die sie fördernde Bildungspolitik dienen dem Wohl von Kindern und Jugendlichen, vermeiden unnötigen Streit, vor allem den auf Kosten der nachfolgenden Generationen, und sind deshalb in einer Demokratie konsensorientiert, suchen Kompromisse und balancieren berechtigte Gegensätze (Antinomien) so aus, dass die aus ihnen sich artikulierenden "guten Gründe" maßgebend werden – zum Wohle aller. Das war und ist ihre Handlungsmaxime im Umgang mit verschiedenen Religionen, Kulturen, Sprachen, Ethnien etc. ebenso wie bei der schulischen Bildung von Menschen mit Behinderungen.

Diese grundlegende Einstellung erlaubt folgende zehn Hinweise:

1 • Zur Begrifflichkeit

Als der Ausschuss Sonderpädagogik des Deutschen Bildungsrates nach 4-jähriger Arbeit 1973 sein Gutachten "Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher" vorlegte, hatte ich das Glück, bei dem Ausschussvorsitzenden, dem Bochumer Pädagogen Jakob Muth, studieren und ihm später assistieren zu dürfen. Wir sprachen damals von Integration, wohl wissend, dass darin das lateinische Verb integrare steckt: jemanden/etwas einbeziehen, wiederherstellen, aus Unterschieden ein Ganzes formen. So gesehen bedeutet Integration die Eingliederung von Verschiedenartigem, aber Gleichwertigem. Demgegenüber steckt in dem Substantiv Inklusion das Verb includere: jemanden/etwas einschließen – ob zum Schutz oder aus

Strafe ergibt der Kontext. Und das Schlagwort "all inclusive" war vor 40 Jahren noch völlig unbekannt. Wer also heute von der Inklusion behinderter Schüler spricht, hat die helfenden und heilenden Absichten, die im Begriff der Integration stecken, ebenso mit zu bedenken wie ihre Bescheidenheit, die jede Totalität und Übertreibung zu meiden versucht. Deshalb

sucht. Deshalb sollten wir in Zukunft von einer integrierenden Inklusion sprechen.

2 Zur obersten Maxime

Das erwähnte Gutachten und die sich daran anschließende Diskussion nahmen die Defizite der damaligen Hilfsbzw. Sonderschulen zum Anlass, eine konsequente, aber behutsame Reform des Sonderschulwesens zu fordern und einzuleiten, was aber nur in minimalen Ausmaßen gelang und bis zur sogenannten Behindertenrechtskonvention von 2006 (beim deutschen Ratifikationsverfahren) weitgehend unbeachtet geblieben ist, sodass die meisten Mängel (wie die "Abschiebung", die "Versäulung", die soziale "Isolation" oder manche diskriminierende "Klinifizierung") bis heute nicht beseitigt sind. Aus diesem Grund gilt es, die damalige oberste Maxime in Erinnerung zu rufen, die da lautete: Gebt behinderten und von Behinderung bedrohten Schülern so viel Integration wie möglich und so viel separate Förderungen wie notwendig!

Zur anthropologisch-pädagogischen Fundierung

Diese vorausgegangene Maxime war übrigens auch dem Schulstreit Gesamtschule vs. Gymnasium bekömmlich, denn man einigte sich (vor allem in NRW) auf die Formel: Lasst die Schüler so lange wie möglich beieinander und trennt sie so früh wie notwendig! Da die Menschen verschieden und doch auf communitarity angewiesen sind, bleiben Differenzen und Gemeinsamkeiten die beiden antinomisch aufeinander bezogenen Dimensionen ihres Daseins: Jedem ist das Seine zu geben (suum cuique), aber nicht allen dasselbe, lautet die Forderung, denn jedes Individuum ist einzig bzw. verschiedenartig, aber gleichwertig.

Erst diese Aussage erlaubt es, von Gesundheit und Krankheit oder von Hochbegabung und Behinderung zu sprechen, solange diese Unterschiede keine Wertungen nach sich ziehen. Just diese gilt es, auch mithilfe einer integrierenden Inklusionspädagogik zu verunmöglichen. Umgekehrt nimmt man Behinderungen nicht ernst, wenn man ihre Bezeichnungen diskreditiert, sogar verbieten will.

Die einzelnen Syndrome innerhalb der klassischen sieben Behinderungsarten (Lernschwierigkeiten, Geistige Beeinträchtigungen, Sozial-emotionale Entwicklungsstörungen, Sprach- und Sprechschwierigkeiten, Körperbehinderungen, Sinnesbeeinträchtigungen beim Sehen sowie beim Hören) mögen verbesserungswürdig sein, sie als diagnostische Begriffe aber auszumerzen, ändert nichts an ih-

rer leidigen Realität. Der Autor ist z. B. aufgrund einer rezessiv vererbten Störung (wie etwa 3 bis 5 % aller männlichen Wesen) von der sog. Dyschromasie, der Farbenblindheit, gekennzeichnet, die viele Behinderungen nach sich zieht, die aber nicht dadurch behoben oder auch nur abgeschwächt werden, dass man ihre Bezeichnung ächtet. Was würde vergleichbar die deutsche Ärzteschaft sagen, wenn wir allen Krankenhauspatienten ihre Krankheitsbezeichnungen nähmen und alle auf einer Einheitsstation mit derselben Therapie behandelten? Den Herzkranken nicht anders als das Unfallopfer ...

Dabei ist es sicherlich mehr als eine Anmerkung wert, auf die Tatsache hinzuweisen, dass die Anzahl der verhaltensauffälligen bzw. -gestörten Kinder und Jugendlichen enorm zugenommen hat und offensichtlich weiter zunimmt. Von daher ist jede Pädagogische Anthropologie auf die Verschiedenartigkeit und auf die Gleichwertigkeit aller Menschen verwiesen.

Zur Ressourcenbereitstellung

Als gleich zu Beginn meines Gründungsrektorats (1998-2002) der Evangelischen Gesamtschule Gelsenkirchen seitens der Schulträgerin massiv die Forderung an mich herangetragen wurde, auch körperbehinderte Schüler aufzunehmen, habe ich diese ebenfalls vehement begrüßt, aber an die Bedingung geknüpft, dass die räumlichen Voraussetzungen ebenso erfüllt sein müssen wie die personellen und sächlichen. Nachträglich hat sich diese Bedingungsbindung (speziell für diese behinderten Schüler) als ausgesprochen not-wendig erwiesen.

Niemand fordert andere z. B. auf, ein Haus zu bauen, gibt ihm aber weder ein geeignetes Grundstück noch einen Bauetat und erforderliche Arbeitskräfte. Deshalb ist es geradezu absurd, wenn der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung von RP den Ressourcenvorbehalt im § 3, Abs. 5 des alten Schulgesetzes aufhebt, der bekanntlich die gemeinsame Beschulung von Schülern "mit und ohne Behinderungen von der Schaffung ausreichender sächlicher, räumlicher und personeller Bedingungen" abhängig machte. Wer dies tut, betreibt eine scheinheilige Symbolpolitik (im besseren) oder/und schadet behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen (im schlechteren Fall). Die integrierenden Inklusionsschulen ("Schwerpunktschulen"), das belegen u. a. die Gutachten meines früheren Essener Kollegen Klaus Klemm, werden mehr Ressourcen erfordern als das allzu früh selektierende gegliederte Schulwesen.

Eine so umfassende Reform des deutschen Schulwesens in Richtung eines integrierenden Systems kann demzufolge nur erfolgreich sein, wenn es die dazu nötigen Ressourcen bereitstellt – übrigens auch allen Beteiligten genügend Zeit zum Umdenken und Neuhandeln einräumt.



Zur Lehreraus- und -weiterbildung

Noch völlig ungeklärt ist das Problem, mit welchen Kompetenzen Lehrkräfte ausgestattet sein und werden müssen, die in den gewünschten Schulen "lehren, erziehen, beraten, beurteilen und innovieren" sollen – um aus einem weiteren Gutachten des Deutschen Bildungsrates (aus dem "Strukturplan für das Bildungswesen") zu zitieren. Ohne eine völlige Neukonzeption der deutschen Lehrerbildung ist die Inklusionspädagogik zum Scheitern verurteilt. Denn mit einem bloßen "Inklusionsschein" für alle Lehrer, nach einem 2- oder 4-stündigen Seminar, ist genauso wenig zu erreichen wie mit dem sog. "Migrationsschein", den z. B. die Berliner Hochschulen bzw. Universitäten in den 80er- und 90er-Jahren zu ermöglichen hatten.

Deshalb bleibt es eine unabdingbare Forderung, der Inklusionsreform eine ihr adäquate Lehreraus- und vor allem -weiterbildung zuzuordnen, wenn innerhalb der mehr als 700.000 Lehrkräfte in fast 35.000 allgemeinbildenden Schulen nicht extremer Widerstand oder auch Resignation und Verzweiflung entfacht werden sollen.

Zur Wissenschaftlichen Begleitforschung

Wer eine Reform installiert, ohne ihre Voraussetzungen, ihre Verläufe und Effekte zu prüfen, geht mit einer Wünschelrute spazieren und wird, früher oder später, von seinen Gegnern der Lächerlichkeit anheimgegeben. Wenn heutzutage durch die Politik, bes. durch die OECD, alles Mögliche (auch viel Nutzloses) evaluiert, akkreditiert, rankidisiert, falsifiziert und verifiziert wird, mutet es schon grotesk an, dass die wohl größte und folgenreichste Reform, die das deutsche Bildungswesen zu unternehmen beginnt, wenn sie diese gleichsam mit erkenntnisblinden Augen zu verwirklichen trachtet. Selbst partielle und temporäre Begleitforschungen in bestimmten Schulen sind aber bisher in keinem Reformdesign zu entdecken.

Wo diese Absicherungen und Kontrolldaten ausbleiben, kann keine Reform empirisch, sondern nur ideologisch legitimiert werden, d. h.: erfolgreich sein.

Zur Realisation

Wenn die Formel: "So viel Integration wie möglich und so viel Separation wie nötig", akzeptiert wird, dann hat sie drei praktische Folgen:

- Ein großer Teil der Schüler, die jetzt noch in den mehr als 2.000 Sonder- bzw. Förderschulen unterrichtet werden, kann unter Bereitstellung notwendiger Ressourcen in den sogenannten Regelschulen erfolgreich unterrichtet werden. Das trifft besonders auf körperbehinderte und sinnesbeeinträchtigte Schüler zu.
- Diesen nur mit geringen Abstrichen als voll integrierbaren Schülern treten jene zur Seite, die mit Bedacht teilweise am regulären Unterricht teilnehmen können, weil sie nur partiell und temporär der besonderen Hilfe, Förderung und alternativen Unterrichtung bedürfen. Ein geistig behindertes Kind z. B. kann und soll nicht so lange gefördert werden, bis es 'normal' ist, sondern bedarf in vielen Bereichen eines anderen Unterrichts als die meisten seiner Mitschüler, kann aber, sagen wir, am regulären Sport-, Kunst- und Werkunterricht mit seinen Klassenkameraden auf seine Weise ebenso teilnehmen wie der an einer Legasthenie und/oder Dyskalkulie leidende Schüler, der eben 'nur' in der Rechtschreibung und/oder 'nur' in der Mathematik separate Hilfen benötigt.
- Und drittens gibt es jene behinderten Kinder und Jugendlichen, deren Schweregrad ihrer Beeinträchtigungen oder deren Mehrfachbehinderung durchgängig eine spezielle Förderung zwingend not-wendig machen. Gerade diese Schüler würden durch eine totale Inklusion in eine Regelschule nicht nur die Emotionalität ihrer peer-group verlieren, sondern auch die ihnen absolut notwendige professionelle Spezialhilfe, die keine Regelschule weder heute noch morgen aufzubringen vermag.



Deshalb wird die Verwirklichung einer integrierenden Inklusion manche Förderschule überflüssig machen, aber alle Regelschulen für bestimmte Behinderungen öffnen und dennoch spezielle Förderzentren für Schwer- und Mehrfachbehinderte weiterhin anbieten.

Zum Elternrecht

Heike Schmoll, Deutschlands wohl kompetenteste Bildungsjournalistin, wies (am 20. Mai 2014) in einem Leitartikel der FAZ auf das Dilemma zwischen Elternwunsch und schulischer Verantwortung hin – vor allem dann, wenn Eltern eine totale Inklusion fordern, wo eine partielle dem Wohl des Kindes mehr entspräche. Dahinter steckt häufig die Haltung, dass nicht sein soll, was nicht sein darf. Ein Kind mit Down-Syndrom oder Enzephalitis kann aber kein Abitur bestehen und später Mathematik studieren. Deshalb sollten die Eltern bei der Wahl der geeigneten Schule für ihre Kinder zwar die letzte Verantwortung, aber nicht das alleinige Entscheidungsrecht haben.

Zum Konnexitätsprinzip

Neulich fuhr eine Gruppe behinderter Jugendlicher mit zwei Betreuern in einem Kleinbus zum Pokalendspiel nach Berlin – zur Freude aller. Denn niemand musste einräumen, dass der Bus keine TÜV-Plakette und kaum Benzin im Tank hatte, dass die beiden Fahrer keinen Führerschein besaßen und auch den Proviant vergessen hatten, aber die Strecke Dortmund – Berlin in höchstens zwei Stunden zurücklegen sollten … Kurz: Reformen kosten Geld, benötigen Zeit und die Akzeptanz einer größtmöglichen Mehrheit, wenn sie gelingen sollen. Wer gegen das auch in der rheinland-pfälzischen Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip verstößt, schadet letztlich den Behinderten und der Reform ihrer zu verbessernden Schulen.

10 • Zur weiteren Auseinandersetzungskultur

An der Inklusionspädagogik beteiligen sich ganz unterschiedliche Gruppen mit z. T. divergenten Interessen, die häufig nur latent geäußert werden: Schüler, Eltern, Verbände, Politiker, Wissenschaftler, Medien u. a. m. Und nicht immer wird offen gesagt, was man eigentlich will. Manche wollen ihre Besitzstände wahren, andere nicht wahrhaben, was leider (!) Realität ist.

Es gibt "Inklusionisten", die – nachdem die Gesamtschule das Gymnasium nicht zu ersetzen vermochte – jetzt eine neue Chance wittern, mithilfe der UN-Resolution nun doch die "Einheitsschule" einführen zu können. Und wir lesen dickleibige Bücher (wie das gerade erschienene von Kersten Reich) über "Inklusive Didaktik", in denen ernsthaft behauptet wird, "Behinderungen sind immer Zuschreibungen aus einer angeblichen Normalität heraus" (S. 36), mit anderen Worten: Sehen-Können ist nur angeblich normal und Blind-Sein eine bloße Zuschreibung. Wer hingegen auf den Bedingungen einer integrierenden Inklusion beharrt und bei deren Verweigerung das

wünschenswerte Ziel infrage stellt, wird zu den "beharrenden Kräften" (S. 9) gezählt, schlimmer noch: Diese Skeptiker würden die Inklusion, die "ein Menschenrecht" (ebd.) sei, missachten. In solchen Pamphleten wird bedenkenlos inkludiert, was nur vermeintlich behindert, eigentlich aber nur vielfältig anders ist, und ebenso bedenkenlos exkludiert, wer sich dem momentanen Mainstream nicht anschließt.

Deshalb kann die abschließende Einsicht nur lauten: Bei aller not-wendigen Auseinandersetzung sollte offen, fair und vor allem in einer Sprech- und Schreibkultur so miteinander gerungen werden, dass über alle Parteigrenzen hinweg ein Konsens entsteht, der das Ziel vor Augen hat: in dubio pro infante – im Zweifelsfall für das Kind, vor allem für das behinderte Kind.



■ em. Prof. Dr. Rainer Winkel

Zentralinstitut für Weiterbildung der Berliner Universität der Künste

rainer-winkel@versanet.de

Inklusion an Schulen Ein Blick aus kommunaler Betroffenheit

er sich heute mit Inklusion auseinandersetzt, denkt natürlich zuerst an die damit einhergehenden pädagogischen Herausforderungen und argumentiert häufig in den Kategorien schulpolitischer Diskussionen eines gegliederten und ausdifferenzierten Systems von Schulen. Dabei wird dann zu schnell vergessen, "dass es in der Schulpolitik nicht eine einzige Wahrheit gibt, sondern dass immer mehrere Antworten für ein bestimmtes Problem existieren", wie es der ehemalige rheinland-pfälzische Kultusminister Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner einmal ausgedrückt hat.

Aus kommunaler Sicht und sicher auch aus der Sicht Betroffener stellt sich nicht nur das Schulsystem als ein komplexes dar: Auch die Finanzierung und damit einhergehende Verantwortlichkeiten sind komplex:

- Das Land trägt die Verantwortung für das p\u00e4dagogische Personal.
- Den Kommunen als Schulträger obliegt die bauliche und sächliche Ausstattung der Schulen. Damit ist zum einen die Herstellung der allgemeinen Barrierefreiheit aber auch Investitionen in spezifische Vorkehrungen für besondere Beeinträchtigungen angesprochen. Personell ist auch das nichtlehrende Personal (Schulsekretärinnen/Hausmeister) umfasst.
- Die Träger der Jugend- und Sozialhilfe finanzieren über die Eingliederungshilfe (SGB XII) oder die Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) die sog. Integrationshelfer.
- Krankenkassen schließlich sind im Einzelfall ebenfalls in die Finanzierung einzelner Hilfen z. B. apparativer Art eingebunden.

Bereits dieser kurze Blick macht deutlich, dass ein Zusammenwirken Vieler zum Gelingen des Ganzen erforderlich ist. Die kommunalen Spitzenverbände haben daher seit Jahren wiederholt vom Land gefordert, die organisatorische Komplexität zugunsten einer schulgesetzlichen Lösung aufzulösen. Dazu muss man wissen, dass aus kommunaler Sicht die Problematik der Integrationshelfer/-innen im Mittelpunkt steht. Bereits die unterschiedliche Zuständigkeit zwischen Jugend- und Sozialhilfe macht eine kommunale Steuerung des Einsatzes von Integrationshelfer(inne)n problematisch. Spätestens der Besuch von Kindern in einer Schule, aber aus mehreren Jugend- oder Sozialamtsbezirken, lässt kommunale Optimierungsversuche im Ansatz scheitern. Bereits im Jahre 2003 hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz darauf hingewiesen, dass die Rechtslage für die örtlichen Träger der Sozialhilfe unbefriedigend sei, weil sie quasi als Ausfallbürgen für eigentlich von der Schule zu leistende Aufgaben herhalten müssten.

Das OVG Rheinland-Pfalz hat seither mehrfach darauf hingewiesen, dass das System der Umsetzung der Inklusion in Rheinland-Pfalz dazu führt, dass eine Kostenverlagerung des Landes auf die Träger der Jugend- und Sozialhilfe erfolgt. Unterstützung findet diese Position auch durch einen Beschluss des Landessozialgerichtes (LSG) Schleswig-Holstein vom Februar dieses Jahres. Dabei führt das LSG aus, dass Schulbegleitungen zulasten des Sozialhilfeträgers Maßnahmen ausschließt, "die dem Kernbereich der pädagogischen Arbeit der Schule zuzuordnen sind". Konkret ordnet das LSG dem Kernbereich der pädagogischen Arbeit z. B. sog. "Impuls- und Kommunikationshilfen" und Unterstützung in der Gruppenarbeit zu.

Die kommunalen Spitzenverbände sprechen sich daher für eine "Große Lösung" der Schnittstellenproblematik von Schule, Sozialhilfeträgern und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe aus (so auch Moser in "Die inklusive Schule", Vorwort zur 2. Auflage, Berlin 2013). Diese "Große Lösung" würde bedeuten, dass im Schulgesetz eine entsprechende Regelung aufgenommen wird, die den ganz überwiegenden Teil, der heute durch Integrationshelfer/-innen an Aufgaben wahrgenommen wird, durch die Schule selbst zur Unterstützung für die Schüler/-innen vorsieht. In der Schule laufen alle Informationen über die die Schule besuchenden Schüler/-innen zusammen. Die Schule kennt die Herkunft und die Anmeldezahlen und lernt im Laufe des Bildungsprozesses Stärken und Schwächen der eigenen Schüler/-innen am besten kennen. Die Schule ist daher diejenige Institution, die die ergänzenden Bedarfe, die durch nicht-pädagogische Fachkräfte sicherzustellen sind, zuerst erkennt und daher aufgerufen ist, deren Einsatz zu steuern. Nur so lässt es sich letztlich auch vermeiden, dass neben einem Förderschullehrer weitere "unterrichtsfremde" Erwachsene am Unterricht teilnehmen, die dem Direktionsrecht der Schule nicht unterliegen.

Bisher war es auch in den Gesprächen eine gemeinsame als abschreckend empfundene Vorstellung mit dem Land, dass zwei Lehrer/-innen sowie drei oder vier Integrationshelfer/-innen in einem Unterricht Aufgaben wahrnehmen. Dies lässt sich optimieren, nicht nur im Interesse einer

wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung, sondern auch im wohlverstandenen Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Auch die rechtliche Einordnung der als individuellen Anspruch ausformulierten Regelungen des Sozial- und Jugendhilferechts setzen Optimierungen an dieser Stelle enge Grenzen. Der Gesetzgeber sollte in diesem Zusammenhang auch überlegen, welch stigmatisierende Wirkung die Begleitung durch individuelle Integrationshelfer haben kann. Die Regelung der Sicherstellung auch dieser Bedarfe über das Schulgesetz schließt selbstverständlich nicht aus, dass für außerschulische Veranstaltungen die bewährten Hilfen der Eingliederungshilfe für die Betroffenen zur Verfügung stehen.

Die kommunalen Spitzenverbände halten daher ihre Forderung aufrecht, die integrative Beschulung beeinträchtigter Kinder nebst entsprechender Kostentragungsbestimmung für alle Beteiligten bindend im Schulgesetz zu regeln, wobei die Integrationshelfer/-innen als zum Schulbesuch pädagogisch notwendige Fachkräfte seitens der Schule und in Kostenträgerschaft des Landes gestellt werden.

■ Harald Pitzer, Beigeordneter

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz harald.pitzer@landkreistag.rlp.de



Ein starker Partner:

MÜNCHENER VEREIN
VERSICHERUNGSGRUPPE
Der Generationen-Versicherer

Das Leben ist nicht immer planbar. Eine Pflegeversicherung schon.



Die DEUTSCHE PRIVAT PFLEGE PLUS bietet für Pflegebedürftigkeit die ideale Lösung. Passgenau und flexibel.

- OhneA Itersbegrenzung
- Leistung ohne Kostennachweis
- Versicherung f
 ür alle Pflegestufen
- Mit 24-Stunden-Pflegeplatzgarantie
- Optional mit staatlicher F\u00f6rderung







Ihr Vorsorgespezialist vor Ort berät Sie gerne: Michael Pfeffer, Anna-Seghers-Str. 5, 55276 Oppenheim Tel.: 06133-924019, pfeffer.michael@mv-adp.de





Die überarbeitete Grundschulordnung ist in Kraft getreten. Damit sind auch die neuen Regelungen für die Zeugnisse eingeführt worden. Die Nutzung der neuen Könnensprofile als Alternative zu den ausführlichen Verbalzeugnissen ist erstmals in den Zeugnissen der Klassenstufen 3 und 4 zum Ende des Schuljahres 2013/2014möglich.

Vorschläge für die Formulierung dieser Könnensprofile in den Fächern Deutsch und Mathematik sind den Schulen vom Bildungsministerium als Leitfaden zur Verfügung gestellt worden. Ergänzend hierzu hat der VBE für die übrigen Fächer weitere Formulierungsvorschläge erarbeitet und veröffentlicht (VBE-Schrift "Anregungen und Hilfen für die Arbeit in der Grundschule", Neuauflage 2014, zu bestellen über die VBE-Landesgeschäftsstelle in Mainz, www.vbe-rp.de).

Über den Einsatz der neuen Grundschulzeugnisse mit Könnensprofilen hat der VBE in den vergangenen Wochen im Rahmen einer Veranstaltungsreihe an 20 Orten in



Rheinland-Pfalz informiert, an der ca. 700 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen haben. Kollegin Barbara Kotsch war eine der Referentinnen und Referenten. Sie fasst im Folgenden ihre Erfahrungen aus diesen Veranstaltungen zusammen.

■ RED

Auf dem Weg zum Grundschulzeugnis mit Könnensprofilen ...

Step By Step

Das Zeugnis, so kann es in der Grundschulordnung nachgelesen werden, ist ein urkundlicher Nachweis, in dem die sozialen, methodischen und fachlichen Kompetenzen jeder Schülerin und jeden Schülers ... dokumentiert werden.

Soziale Kompetenzen wurden schon seit vielen Jahren in der Grundschule im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten verbal dokumentiert. Mit der Grundschulordnung aus dem Jahr 2008 kam die Einführung der Verbalzeugnisse, das heißt die Beschreibung der fachlichen Kompetenzen in verbaler Form. Und damit fühlten sich viele Lehrkräfte allein gelassen mit einem riesigen Berg Arbeit.

Eine landesweite Umfrage des VBE an allen Grundschulen ließ deutlich werden, die Mehrzahl der Lehrkräfte bevorzugte vornehmlich Zeugnisse, in denen das Erreichen der Kompetenzen in einem Ankreuzverfahren möglich sei. Aber auch vonseiten der Elternschaft – und vom Landeselternbeirat – wurde mangelnde Verständlichkeit der Verbalzeugnisse kritisiert. Viele zusätzliche Elterngespräche wurden notwendig zur Erläuterung. Damit stiegen die Belastungen der Lehrkräfte weiter an.

Der VBE hat erfolgreich die Interessen seiner Mitglieder vertreten und begrüßt die Veränderungen im Bereich der Grundschulzeugnisse. Mit den Jahreszeugnissen im Sommer 2014 steht Grundschullehrkräften eine neue Option offen.

Neben der bisherigen Regelung, im Jahreszeugnis auf Klassenstufe 3 und 4 die Note in den Fächern und Fachbereichen frei verbal zu erläutern, gibt es die Möglichkeit für die verbale Erläuterung in Form von standardisierten Könnensprofilen zu nutzen.

Damit entstand nun zunächst erst einmal eine große Unsicherheit bei vielen Kollegien im Lande, wie wir bei den zahlreichen Fortbildungen, die vom VBE angeboten wurden, erkennen konnten. Am Ende dieser Informationsund Schulungsveranstaltungen überwog deutlich die Erleichterung über die Möglichkeit der Nutzung der Könnensprofile.

Für alle, die nicht an unseren Informationsveranstaltungen zu den Könnensprofilen teilnehmen konnten und zum Nachlesen für die, die da waren, hier zusammengefasst die Basics zum Erstellen der Zeugnisse mit Könnensprofilen:

- Die Gesamtkonferenz entscheidet, ob die Jahreszeugnisse (Klassenstufe 3 und 4) wie bisher mit frei formuliertem Verbalteil formuliert werden oder der Verbalteil mit standardisierten Könnensprofilen zum Ankreuzen erstellt wird.
- Weiterhin können Schulen, die nach §34 GSchO auf Noten in der dritten Klassenstufe verzichten und rein verbal schreiben, dies auch weiterhin verbal frei formuliert tun.

Basics:

- Entscheidung der Gesamtkonferenz: Könnensprofile ja/ nein
- Könnensprofile klassenstufeneinheitlich
- Könnensprofile formulieren auf der Basis der Bildungsstandards und Teilrahmenpläne
- Könnensprofile Deutsch und Mathematik (Bildungsserver)
 - Auswahl treffen
 - Sind nicht verbindlich
- Könnensprofile der anderen Fächer erstellen (2-3)
- Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch und Könnensprofile evtl. aufeinander abstimmen
- Kompatibilität der Formulierungen mit den Items berücksichtigen (Stellung des Verbs, Können)
 - Beschließt die Gesamtkonferenz die Nutzung der standardisierten Könnensprofile, sind die Zeugnisse in Klassenstufe 3 und 4 klassenstufeneinheitlich zu halten. Die Könnensprofile dürfen in Klassenstufe 3 und 4 einheitlich sein oder im Wesentlichen gleich sein, können sich aber auch an die spezifischen fachlichen Kompetenzen der Jahrgänge anlehnen (z. B. Zahlenraum in Mathematik). Unterschiedliche Vorlagen auf einer Klassenstufe sind aber nicht möglich.
 - Auf dem Bildungsserver des Landes Rheinland-Pfalz sind Könnensprofile für die Fächer Mathematik und Deutsch als Hilfestellung zur Verfügung gestellt. Sie orientieren sich an den entsprechenden Rahmenplänen und sind nicht verbindlich. In zwei Arbeitsgruppen wurden diese Formulierungen von Lehrkräften zusammengetragen, dabei fand der gesamte jeweilige Teilrahmenplan Eingang in die Formulierungen, weshalb sich die Formulierungen als Steinbruch für die eigene Schule nutzen lassen, wobei nur eine sehr begrenzte Anzahl in das schuleigene Zeugnis fließen kann. Eigene Formulierungen und Ergänzungen sind aber möglich.

- Es ist Aufgabe der Einzelschule in den anderen Fächern entsprechende Könnensprofile zu formulieren. Bei der Vorgehensweise hilft der Blick in den jeweiligen Teilrahmenplan oder die Neuauflage der VBE-Broschüre Nr. 14 mit Formulierungshilfen für die Könnensprofile. Bei der Entscheidung über die Anzahl der Könnensprofile für die übrigen Fächer kann einem sicher ein Blick auf die bisherigen freien verbalen Zeugnisformulierungen helfen. Oft wurden zwei bis drei Punkte angesprochen.
- Das Zeugnis sollte vom Umfang her nicht zu ausufernd werden, auch wenn keine Seitenzahl vorgeschrieben ist.
- Das Zeugnis soll eine verständliche Rückmeldung für Eltern und Kinder sein.
- Als hilfreich kann sich dabei folgendes Vorgehen erweisen: Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch sind aufeinander abgestimmt. Damit wurden die Formulierungen bereits im Halbjahr im Gespräch erläutert. Die Lesund Verstehbarkeit des Zeugnisses erhöht sich damit erheblich.
- Noch ein paar kleine Tipps, damit Könnensprofil und Item zusammenpassen:
- Formulieren Sie das Verb infinitivisch am Ende;
- Das Verb "können" scheidet leider aus.
- Ein letzter Hinweis: Sprechen Sie sich rechtzeitig mit der HSU-Lehrkraft ab.

■ Barbara Kotsch VBE-Referentin für Schulleitung b.kotsch@vbe-rp.de

Für die Praxis

Völlig überarbeitete und ergänzte Auflage Mainz, im April 2014

136 Seiten, DIN A5, mit CD Herausgeber: VBE Bildungs-Service GmbH € 5,20 pro Stück (zzgl. Porto und Verpackung)

Bestellungen an die VBE-Landesgeschäftsstelle Postfach 4207 • 55032 Mainz Fon 06131 616422 • Fax 06131 616425 info@vbe-rp.de • www.vbe-rp.de

VBE-Mitglieder erhalten auf Anforderung wie gewohnt ihr Exemplar kostenlos. Mitteilung an die VBE-Landesgeschäftsstelle genügt!



VBE-Treffen der Seniorinnen und Senioren in der Region Rheinhessen-Pfalz

Ein Tag auf dem Flugplatz Ramstein

Termin: 10.09.2014

Ort: Treffpunkt ist der Hauptbahnhof Kaiserslautern

Anmeldung: ab 10. Juli 2014 an die VBE-Landesgeschäftsstelle unter

Fon 06131 616422
Fax 06131 616425
E-Mail info@vbe-rp.de

Programm: Das diesjährige Pensionärstreffen auf Bezirksebene findet am 10. September 2014 rund um

das Flugplatzgelände in Ramstein statt.

9.30 bis 12.00 Uhr — Besuch des Flugplatzes (Busfahrt) mit Besichtigung eines Großraumflugzeugs

Mittagessen im Deutschen Haus Ramstein (Deutsches Militär unterhält dort ein Restaurant)

14.00 –Besichtigung des "Docucenters Ramstein" – 60 Jahre Militär in KL und Umgebung – Kontakt ist aufgenommen, verbindliche Anmeldung muss noch erfolgen; Führung kann gestellt werden, aber die 3 Container dokumentieren angeblich genug, sodass auf eine Führung ver-

zichtet werden kann.

Treffpunkt ist der Hauptbahnhof Kaiserslautern. Ab hier wird ein Bus eingesetzt, der uns den ganzen Tag zur Verfügung stehen wird. Die Anreise erfolgt individuell (vorzugsweise mit dem Zug). Gegen 9.00 Uhr kommen sehr viele Züge aus allen Richtungen in Kaiserslautern an Gegen 16.00 Uhr sollte dann die Pückreise orfolgen.

an. Gegen 16.00 Uhr sollte dann die Rückreise erfolgen.

Die Teilnehmer müssen mit ihrer Anmeldung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung fol-

gende Angaben vorab dem VBE zukommen lassen:

Name, Vorname, Personalausweis-Nummer, Geburtsdatum, Nationalität. Der Personalausweis muss am Tage der Veranstaltung noch gültig sein!

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen beschränkt.

VBE-Fachtagung

Diagnose, Prävention und Förderung bei besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen

Ort:

Termin: 29.09.2014

Anmeldung: Anmeldung und weitere Informationen über die VBE-Landesgeschäftsstelle,

bzw. die VBE-Website www.vbe-rp.de.

Programm:

9.00 Uhr Eröffnung

Sabine Mages

stellv. VBE-Landesvorsitzende

9.15 Uhr Fallbeispiel, Definition und Symptome für besondere Schwierigkeiten

Prof. Dr. Sebastian Wartha, PH Karlsruhe

10.45 Uhr Diagnose von besonderen Schwierigkeiten

12.30 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr Auswahl von geeigneten Arbeitsmitteln, praktische Vorschläge für Förderung **15.00 Uhr** Förderkonzept, Aufbau von Grundvorstellungen in Förderung und Unterricht

16.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Ausgehend von Fallbeispielen (Videosequenzen und Schülerdokumenten) werden Symptome für besondere Schwierigkeiten beim Lernen des Rechnens erarbeitet. Anschließend werden inhaltliche und methodische Grundlagen von Diagnose und Förderung betrachtet, die auf gegen der Brahlemen beim Lernen von Mathematik abzielen.

spezielle Probleme beim Lernen von Mathematik abzielen.

Besondere Hürden stellen dabei die Ablösung vom zählenden Rechnen, die Entwicklung eines tragfähigen Stellenwertverständnisses und der Aufbau von Grundvorstellungen zu Zahlen, Rechenoperationen und -strategien dar.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen werden konkrete Maßnahmen für die Förderung und

einen präventiven Unterricht erarbeitet.

Alle Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen!

Mittwoch 10.09.2014



Unsere Jugendzeitschriften



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Schul-Jugendzeitschriften kennen keine Ferien. Sie erscheinen auch in den Ferienzeiten, entweder alle 14 Tage, wie die FLOHKISTE/floh!-Hefte, oder monatlich wie O! KAY! und *ich TU WAS!* Lesen macht ja keine Pause!

Hermann Schäfer,

Rektor i. R., pädagogischer Schriftleiter für Rheinland-Pfalz

Themenvorschau Juli bis September 2014



FLOHKISTE für die 1./2. Klasse:

(ein Thema – zwei Kompetenzstufen!)

Nr. 17 erscheint am 7. Juli:

Nr. 18 erscheint am 21. Juli:

Nr. 19/20 erscheint am 4. August:

Nr. 21 erscheint am 18. August:

Supermarkt Hecke

Nr. 22 erscheint am 1. September: Klassengemeinschaft

Nr. 23 erscheint am 15. September: ICH (Quellen zur eigenen Lebensgeschichte)

Nr. 24 erscheint am 29. September: Tageslauf (Uhr: Tageszeiten)



floh! für die 3. und 4. Klasse:

Nr. 24 erscheint am 29. September:

Nr. 17 erscheint am 7. Juli:

Nr. 18 erscheint am 21. Juli:

Freundschaften in der Natur

Fehler gehören dazu

Feh



ich TU WAS! – die MITMACH-ZEITSCHRIFT FÜR DIE UMWELTERZIEHUNG

Kinderrechte

Juli:Wasser – kein Tropfen geht verlorenAugust:SonnenanbeterSeptember:Verpackungen in der Natur



O!KAY! - die Englischzeitschrift vom FLOH

Go on with English
Juli: Weather
August: The day
September: On the farm

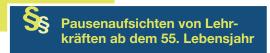
Änderungen der Heftthemen möglich!

Ein kostenloses **Probeheft** können Sie online anfordern unter www.floh.de/probehefte_lehrer Bestellen können Sie unsere Jugendzeitschriften online oder per Fax unter www.domino-verlag.de (Entsprechendes Fax-Formular ist abrufbar!).









Die Frage bzw. das Problem:

Sind Lehrkräften mit einem reduzierten Deputat ab dem 55. Lebensjahr drei Aufsichten in der Woche zuzumuten?

Die Antwort:

Für verbeamtete Lehrkräfte ohne Schwerbehinderung mit reduziertem Deputat, die das 55. Lebensjahr überschritten haben und sich nicht in ATZ befinden, gilt Folgendes: Aufsichten, sprich Sicherheit, sind Angelegenheit des ganzen Kollegiums. Sie werden als "Chefsache" von der Schulleitung festgelegt.

Es gibt leider kein Maß, womit man der Anzahl von Aufsichten einen Riegel vorschieben könnte.

Manche Lehrkräfte an kleinen Schulen haben täglich Aufsicht. Aber: Die Schulleitung hat gemeinsam mit dem ÖPR dafür Sorge zu tragen, dass sich die Belastungen gerecht verteilen, also eine Teilzeitkraft weniger belastet wird, als eine Vollzeitkraft.



Die Frage bzw. das Problem:

Als Beamtin auf Lebenszeit möchte ich aus privaten Gründen in ein anderes Bundesland ziehen. Das Ländertauschverfahren konnte nicht angewandt werden. Ist eine Beurlaubung möglich, um in einem anderen Bundesland an einer Privatschule unterrichten zu können?

Die Antwort:

Einschlägig relevant ist die Urlaubsverordnung für Rheinland Pfalz. Speziell geregelt ist dieser Fall nicht, weshalb hier auf die Auffangnorm des § 32 zurückgegriffen wird. Danach kann Urlaub unter Wegfall der Dienstbezüge gewährt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Kostenfrei für VBE-Mitglieder

Alles, was Recht ist ...

... das VBE-Rechtsberatungsangebot: direkt, kompetent, umfassend! Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot. Schwerpunkte sind u. a.:

- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht / Altersteilzeit / Pensionsberechnung

Der schnellste Weg zur VBE-Rechtsberatung führt **über die spezielle VBE-Website**

www.recht-fuer-lehrer.de

per E-Mail an recht@vbe-rp.de oder telefonisch über die VBE-Landesgeschäftsstelle (o 61 31 / 61 64 22).

NEU

Neue feste Telefonberatungszeiten: montags und mittwochs 14:30 – 16:30 Uhr

> Direkte Telefondurchwahl o 61 31 / 61 64 22



Rechtsfrage des Monats

Schwerbehinderte Menschen sind ganz besonders auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft und ihres beruflichen Umfeldes angewiesen. Welche Erleichterungen sind in der "Integrationsvereinbarung für die schwerbehinderten Menschen an staatlichen Schulen und an Studienseminaren" festgeschrieben (es kann keine, oder es können aber auch mehrere oder alle Antworten richtig sein!)?

- 1. Stundenermäßigung
- 2. Erlass der Aufsichtspflicht
- 3. angepasste Arbeitsbedingungen
- 4. keine Mehrarbeit
- 5. kein Einsatz an mehreren Schulen
- 6. Versetzung und Abordnung sind nur eingeschränkt möglich

Die Antwort finden Sie auf Seite 24!

Mehr Infos unter



Der Einsatz eines Beamten in einem Unternehmen oder einer sonstigen wirtschaftlichen Einrichtung, der für den Dienstherrn von Vorteil ist, kann einen wichtigen Grund im Sinne des Satzes 1 darstellen. Urlaub für mehr als drei Monate kann nur in besonders begründeten Fällen durch die oberste Dienstbehörde bewilligt werden; sie kann die Befugnis auf unmittelbar nachgeordnete Behörden übertragen. Dies ist hier die ADD.

Es muss also ein wichtiger Grund dargelegt werden und dienstliche Gründe dürfen nicht entgegenstehen. Bei der Formulierung eines Antrags hilft der VBE gerne! Die Entscheidung über die Gewährung des Urlaubs ist eine Ermessensentscheidung und damit auch gerichtlich überprüfbar!



Die Frage bzw. das Problem:

Wenn Schulen aufgelöst bzw. zusammengelegt werden, gehen dann Anschaffungen, die der jeweilige Schulförderverein finanziert hat, an den Schulträger oder aber an die Schule über, die die Schüler übernimmt?

Die Antwort:

Grundsätzlich gehört alles Schulvermögen dem zuständigen Schulträger, da die Schulen nach § 73 SchulG nicht rechtsfähige Anstalten öffentlichen Rechts sind. es ist davon auszugehen, dass der Förderverein, wie allgemein üblich, die beschriebenen Gegenstände übereignet hat. Damit sind sie formal Eigentum des Schulträgers geworden. Waren die Gegenstände jedoch formal nur Leihgaben des Fördervereins, bleiben sie bei Auflösung der Schule in dessen Besitz. Er entscheidet dann, was mit den Gegenständen geschieht.

Aus der Frage geht nicht hervor, ob der Schulträger wechselt oder der gleiche bleibt. Grundsätzlich ist es die Entscheidung des abgebenden Schulträgers, was mit dem Schulvermögen der aufzulösenden Schule geschieht. Es bietet sich jedoch an, das Schulvermögen an den "Rechtsnachfolger" zu übergeben. Die Schulleitung sollte frühzeitig mit dem Schulträger wegen vermögensrechtlicher Dinge Kontakt aufnehmen und ihm praktikable Vorschläge machen. Sollte es sich um unterschiedliche Schulträger handeln, sollte die Vermögensfrage in einem Vertrag geregelt werden.



Die Frage bzw. das Problem:

Dürfen Klasseneltern bei Klassenfahrten zur Beförderung der Schüler eingesetzt werden? Allein aus finanziellen Gründen kann dies günstiger als die Anmietung eines Busses sein und kommt somit den Eltern entgegen. Falls erlaubt: Dürfen von den Eltern fremde und eigene Kinder transportiert werden? Muss die Fahrt immer von der Schule als Startpunkt ausgehen?

Die Antwort:

Klassenfahrten richten sich nach den "Richtlinien für Schulfahrten" des MBFJ vom 04. November 2005 (siehe auch: http://cms.ukrlp.de/_media/wandererlasso5.pdf).

Grundsätzlich gilt, dass Fahrten mit dem PKW von Eltern nicht gestattet sind (siehe Punkt 10.1).

Allerdings kann ein Schulleiter unter gewissen Voraussetzungen die Benutzung von PKW, gesteuert durch Eltern, gestatten (10.2):

- 1. Die Klassenfahrt findet im schulnahen Bereich statt.
- 2. Die Klassenfahrt ist pädagogisch erforderlich.
- 3. Die Zustimmung der Eltern zur Beförderung liegt vor.
- 4. Es stehen keine geeigneten öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung.
- Gewerbliche Verkehrsmittel (z. B. Busunternehmen) sind unverhältnismäßig.
- 6. Die Fahrerin bzw. der Fahrer trägt die Verantwortung für die Reise und hat sich zuvor von der Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu überzeugen.
- 7. Vor und während der Fahrt ist der Konsum aller Mittel untersagt, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen.
- 8. Für das Fahrzeug muss eine Haftpflichtversicherung bis zur Haftungshöchstgrenze abgeschlossen werden.
- Die Fahrerin oder der Fahrer muss gegen Unfall versichert sein.

Alle diese Voraussetzungen müssen erfüllt sein. – Es gibt kein Gesetz, dass Eltern verbietet, ihre eigenen Kinder zu befördern. Allerdings ist es ratsam, es dabei zu belassen. Im Falle eines Unfalls kann es zu einer Kollision der Garantenstellungen der Eltern mit ihrem/-n und den fremden Kindern gegenüber kommen.

Die Klassenfahrt sollte an der Schule oder an einem anderen "Sammelpunkt" beginnen und enden, damit klar abgegrenzt werden kann, wann die Schulveranstaltung beginnt und wann nicht. Dies ist auch entscheidend bei einem möglichem Wegeunfall im Rahmen der Unfallversicherung.



Es gibt keine Verpflichtung, die PKW voll zu besetzen, solange der preisliche Unterschied zu den gewerblichen Verkehrsmitteln nicht unerheblich wird, wenn man die PKW mit z. B. jeweils einem Kind unterbesetzt.



Die Frage bzw. das Problem:

Laut § 37 Abschnitt 3 der Grundschulordnung sind "[...] Samstage und Sonntage [...] von Hausaufgaben freizuhalten". Wie ist dies auszulegen? Ist gemeint, dass von Freitag auf Montag keine Hausaufgaben gegeben werden dürfen, oder ist dies möglich, weil die Schülerinnen und Schüler freitags ihre Hausaufgaben erledigen können?

Die Antwort:

In § 37 heißt es zuvor, dass Hausaufgaben die zeitliche Dauer von 60 min (je nach Klassenstufe) nicht überschreiten sollen. Sofern Hausaufgaben aufgegeben werden, die am Freitag erledigt werden können, steht § 37 GrSchulO dem nicht entgegen.

Im Bereich der Sekundarstufe i ist diese Problematik aufgrund des Fachlehrerprinzips komplexer zu handhaben.

In jedem Fall ist es ratsam, einen entsprechenden Beschluss der Gesamtkonferenz herbeizuführen, da zu befürchten ist, dass die Kinder die Parallelität unterschiedlicher Auffassungen nicht nachvollziehen werden können und es als Benachteiligung empfinden, sofern sie freitags Hausaufgaben erhalten, während andere Klassen davon verschont bleiben.

■ Zusammengestellt von den Mitgliedern des Netzwerks Rechtsberatung; redigiert von Frank Handstein.

Hausmitteilung VBE-Justiziar Hermann-Josef Lenerz



eit dem 01. Juli 2014 ist Rechtsanwalt Hermann-Josef Lenerz neuer Justiziar des VBE Rheinland-Pfalz. Im Rahmen des VBE-Netzwerks *Rechtsberatung* kümmert er sich um alle Beratungsfälle im engeren rechtlichen Sinn. Er ist damit direkter Ansprechpartner, wenn es um Rechtsschutz geht, und er ist besonders gefragt, wenn Gerichte bemüht werden müssen.

Hermann-Josef Lenerz, Jahrgang 1974, ist Fachanwalt für Sozialrecht und zudem erfahren im Verwaltungsrecht. Er hat an der Universität Frankfurt/M. bis 1999 Jura studiert und 2002 sein Referendariat am Regierungspräsidium Darmstadt abgeschlossen. Seit Jahren ist er in der juristischen Beratung tätig, insbesondere in der Einzelfallberatung und Einzelfallbetreuung.

Als VBE-Justiziar wird Rechtsanwalt Hermann-Josef Lenerz das professionelle Angebot für die VBE-Mitglieder verstärken. Dies geschieht sowohl durch seine Tätigkeit im Rahmen des VBE-Netzwerks *Rechtsberatung*, insbesondere aber auch durch die regelmäßigen telefonischen und persönlichen Sprechstunden für VBE-Mitglieder. Dienstsitz ist die VBE-Landesgeschäftsstelle in Mainz.

Sein besonderes Anliegen ist, seine Beratungen transparent, verständlich und umfassend zu gestalten. Klienten sollten wissen, wo in ihrem Fall die "Knackpunkte" liegen und welche Möglichkeiten bestehen, diese in Ihrem Sinne und ggf. auch im Interesse weiterer Beteiligter zu regeln.

Seine bisherige anwaltliche Tätigkeit hat ihm gezeigt, dass eine persönliche Beratung stets die beste Möglichkeit darstellt, die Bedürfnisse der Mitglieder und Mandanten richtig zu erfassen. Sie ist Grundlage für eine effiziente und zielführende Interessenvertretung. Hermann-Josef Lenerz geht es als VBE-Justiziar um Transparenz und Verständlichkeit, lösungsorientiertes Denken und Handeln im Sinne seiner Mandanten.

Der VBE Rheinland-Pfalz freut sich auf seinen neuen Justiziar und die Arbeit mit ihm. Er wird die Leistungen für VBE-Mitglieder weiter verbessern, er wird Hilfen und Unterstützung dort anbieten, wo sie gebraucht werden. Da sind wir sicher.

■ RED

Barbara Kotsch, VBE-Referentin für Schulleitungen: Eine von uns



arbara Kotsch wurde in Landau in der Pfalz 1953 geboren, wo sie auch aufwuchs. Sie studierte an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule, Abt. Landau, und legte 1975 ihre erste Lehrerprüfung für das Lehramt für Grund- und Hauptschulen in den Fächern Mathematik und Chemie ab. Nach der Zweiten Lehrerprüfung folgte die Familienphase.

Im Jahr 1989, als seinerzeit erstmals wieder eine größere Anzahl an Lehrkräften eingestellt wurde, nahm Barbara Kotsch als Lehrerin an einer Hauptschule in Speyer ihren Dienst auf, wo sie nach kurzer Zeit zur Vorsitzenden des Örtlichen Personalrats gewählt wurde.

Zwischenzeitlich hatte sie sich an der Volkshochschule Neustadt/Weinstra-

ße, wo sie mittlerweile ihren Wohnsitz genommen hatte, engagiert. In der sogenannten Abendrealschule unterrichtete sie zunächst Mathematik und baute die Abendhauptschule auf, die sie über 10 Jahre leitete, parallel zu ihrer Arbeit im Schuldienst. Viele Menschen im Alter zwischen 16 und 50 Jahren unterstützte sie in diesen Kursen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses. Dieses Engagement gab ihr auch die Motivation, in Schulen Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Barbara Kotsch wurde Konrektorin an einer Hauptschule (1994) und danach zunächst acht Jahre Schulleiterin einer Ludwigshafener Grundschule (Schwerpunktschule), bevor sie 2006 die Leitung der Ernst-Reuter-Schule in Haßloch übernahm.

Seit 2007 vertrat sie die Interessen der Grund- und Hauptschulkolleginnen und -kollegen im Hauptpersonalrat im Bildungsministerium und wurde nach der Schulstrukturreform in den Hauptpersonalrat für die Lehrkräfte an Grundschulen gewählt.

Seit 2007 steht Barbara Kotsch als Referentin für Schulleitungen VBE-Mitgliedern für zahlreiche Anfragen zur Verfügung. Dabei werden pädagogische, organisatorische und rechtliche Fragestellungen besprochen oder schriftlich beantwortet. Gerade für Schulleitungsmitglieder an kleinen Systemen ist es wichtig, einen Ansprechpartner zu haben und sich austauschen zu können. Wenn Verwaltungsvorschriften wie die Konferenzordnung jahrzehntelang nicht fortgeschrieben wurden und auf die aktuelle schulpolitische Landschaft nur durch Schreiben aus dem Ministerium (z. B. Schwerpunktschulen, Ganztagsschulen etc.) angepasst werden, ist es hilfreich, auf Menschen in einer Lehrergewerkschaft wie dem VBE zurückgreifen zu können. Eine davon ist Barbara Kotsch.

Sie verfolgt die Interessen der Schulleitungen an verschiedensten Stellen, z. B auch, wenn es um das neue Schulverwaltungsprogramm geht, das den Schulen die Arbeit erleichtern soll.

Ein großes Anliegen war ihr die Lesbarkeit der Zeugnisse und vor allem die Entlastung der Kolleginnen und Kollegen im Land durch die Option der Nutzung von Könnensprofilen bei der Erstellung der Grundschulzeugnisse.

Die Belastungen der Schulleitungsmitglieder zu reduzieren ist ihr ein großes Anliegen, ein weites Spektrum, das konkret von Schulleitungsanrechnungen bis zum Verständnis des ständig wachsenden Aufgabenfeldes des Schulleiters führt. Barbara Kotsch – eine von uns!

Kontakt: b.kotsch@vbe-rp.de

■ RED

Auflösung der Rechtsfrage des Monats von Seite 21

Richtig sind natürlich alle Antworten. Im Einzelnen:

- Zu 1.: Zum Erhalt der Arbeitskraft haben schwerbehinderte Beschäftigte im Schuldienst Anrecht auf eine Stundenermäßigung gemäß § 10 Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung unter den dort genannten Voraussetzungen.
- Zu 2.: Schwerbehinderten Menschen mit besonderen Merkzeichen ist die Aufsicht zu erlassen. Auf eigenen Wunsch können sie diesen Aufgabenbereich aber übernehmen. Sollte der Aufgabenbereich "Aufsicht" auf eigenen Wunsch übernommen werden, ist durch die Schulleitung ein entsprechender Aktenvermerk zu fertigen.
- Zu 3.: Die Schulleitungen haben rechtzeitig vor der Erstellung der Einsatzpläne ein Gespräch mit dem schwerbehinderten Beschäftigten über dessen Arbeitsbedingungen zu führen, damit die Arbeitsfähigkeit entsprechend des Präventionsgedankens so lange wie möglich auf gleichem Niveau gehalten werden kann. Es müssen konkrete Maßnahmen besprochen werden, die im betreffenden Schuljahr umgesetzt werden
- müssen. Über dieses Integrationsgespräch ist von der Schulleitung ein schriftlicher Vermerk über die Ergebnisse des Gespräches anzufertigen, der von der schwerbehinderten Lehrkraft sowie der Schulleitung unterschrieben wird und von dem der schwerbehinderte Kollege eine Kopie erhält. Auf Wunsch der betroffenen Lehrkraft ist die zuständige Schwerbehindertenvertretung zum Gespräch hinzuzuziehen.
- Zu 4.: Das persönliche Regelstundenmaß darf nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des schwerbehinderten Menschen überschritten werden
- Zu 5.: Ein Einsatz schwerbehinderter Personen an mehreren Schulen ist nur mit deren Einverständnis erlaubt.
- Zu 6.: Versetzungen und Abordnungen dürfen bei schwerbehinderten Menschen nur mit deren Zustimmung oder aber aus zwingenden dienstlichen Gründen oder in besonderen Ausnahmefällen durchgeführt werden.

Wichtig: Bei allen Verfahren, die den schwerbehinderten Menschen betreffen, ist die zuständige Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen!



VBE-Kreisverband Rhein-Lahn:

Die VBE-Taunus-Präsenz

er Rhein-Lahn-Kreis entstand im Rahmen der Gebietsreform von 1969 durch die Zusammenlegung der Kreise Unterlahn und Loreley. Er umfasst das rechtsrheinische Gebiet mit der Lahnmündung, den Verlauf der Lahn bis kurz vor Limburg, die südlichen Ausläufer des Westerwaldes zum Lahntal hin und das nördliche Hochland des Taunus zwischen Rhein und Aar. Mitten im Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal gelegen, ist seine älteste Attraktion der Loreleyfelsen und eine seiner neuesten Attraktionen ein ca. 75 km langes Teilstück des Rheinsteigs.

Die Verbandsarbeit der Lehrerschaft in den damaligen Kreisen Unterlahn und Loreley lässt sich zurückverfolgen bis ins Jahr 1959, hier noch als Verband der katholischen Lehrerschaft Deutschlands (VKLD). Der VKLD in den Kreisen Unterlahn und St. Goarshausen, die Vorläuferorganisation des VBE-Kreisverbandes, wurde mitbegründet und geleitet von unserem Mitglied Johannes Görg, der im Mai bei guter Gesundheit seinen 100. Geburtstag feiern konnte. Im Jahre 1968 erwuchs dann aus dem VKLD der VBE im Rhein-Lahn-Kreis.

Viele Jahre prägte der verstorbene Regierungsschuldirektor Erwin Jung, lange Zeit Vorstandsmitglied und Ehrenmitglied im VBE-Landesverband sowie Abteilungsleiter im VBE-Bundesverband, die Arbeit im Kreisverband mit. Seine Referate zum Thema "Recht und Besoldung" sorgten immer für ein volles Haus.

Unter Federführung des Kreisvorstandes wurden im Rhein-Lahn-Kreis im Jahre 1985 die ersten Formulierungshilfen für die Verbalbeurteilungen in der Grundschule erarbeitet und einige Jahre später fortgeschrieben, dem Vorläufer der heutigen VBE-Broschüre "Anregungen und Hilfen für die Arbeit in der Grundschule".

Die jeweiligen Führungsspitzen im Kreis legten bei Angeboten für die Lehrerschaft großen Wert auf eine gesunde Mischung aus pädagogischen, gewerkschaftspolitischen

und geselligen Veranstaltungen. Die Treffen passten sich über die Jahre hinweg thematisch an den Wandel in den Schulen an.

Inzwischen hat sich auch im Rhein-Lahn-Kreis die Schullandschaft einschlägig verändert und damit auch die Themen, die die Kolleginnen und Kollegen interessieren. Neben insgesamt 43 Förderschulen, Grundschulen, Realschulen plus und Gymnasien gibt es seit einigen Jahren auch eine IGS, die im Schuljahr 2014/15 Schwerpunktschule wird und im Jahre 2015/16 eine Oberstufe erhalten soll.

Themen wie Inklusion, Integration oder die unterrichtliche Arbeit mit dem interaktiven Whiteboard werden in der nächsten Zeit Schwerpunkte der Arbeit im VBE-Kreisverband sein müssen. Aber auch der gesellige Aspekt und Veranstaltungen für unsere Pensionäre sollten nicht zu kurz kommen.

Zurzeit ist der komplette Vorstand vakant, deshalb hat sich Margarethe Deinet, Vorsitzende von 1989 bis 2005, bereit erklärt, bis zur Neuwahl kommissarisch die Arbeit zu übernehmen. Nun hofft sie auf junge, dynamische Mitstreiter, damit die Arbeit im Kreis erfolgreich fortgeführt werden kann.

■ Margarethe Deinet VBE-KV Rhein-Lahn



Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal

Lehrerbildung im Fokus



m 12. Juni konnte unser Kreisvorsitzender, Herr Endres, im Pfarrheim in Ludwigshafen-Oggersheim unseren Landesvorsitzenden Gerhard Bold begrüßen.

Gerhard Bold informierte uns über aktuelle Fragen zu Bildung und Verband. Es ging im Wesentlichen um das Berufsbild des heutigen Lehrers. Welche Berufsaussichten haben unsere Junglehrer? Bereitet unsere derzeitige Lehrerausbildung im Hinblick auf die Schwerpunktschule und auf das "Schlagwort" Inklusion unsere künftigen Lehrer noch entsprechend vor? Oder muss sich in der Ausbildung etwas ändern? Man war der Meinung, dass die Ausbildung praxisbezogener gestaltet werden sollte.

Die "Rheinland-pfälzische Schule" soll nach Meinungsumfrage in der jetzigen Form erhalten bleiben – eine elektronische Übermittlung wird nicht gewünscht. Unser Landesvorsitzender nahm klar Stellung zum Streikrecht und zum Beamtenrecht. Das Streikrecht vertrage sich nicht mit dem Beamtenstatus.

Wir bedanken uns bei Gerhard Bold für die interessanten Informationen und das Gespräch.

■ Marika Klausmann

In eigener Sache: **Beitragseinzug im SEPA-Verfahren**

er VBE-Mitgliederbeitrag wird quartalsweise jeweils zum 01. des ersten Quartalsmonats zentral per Lastschrift bei den Mitgliedern des VBE Rheinland-Pfalz eingezogen. Diese Regelung ist in der VBE-Finanzordnung festgelegt.

Durch die europaweite Änderung des Zahlungsverkehrs ist auch dieses Beitragseinzugsverfahren auf das SE-PA-Verfahren (SEPA = Single Euro Payment Area/Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) umgestellt worden. Seither werden im SEPA-Lastschriftverfahren nicht mehr Kontonummer und Bankleitzahl angegeben, sondern die IBAN (internationale Bankkontonummer) und die/der BIC (internationale Bankleitzahl).

Das Lastschriftmandat wird für das einzelne VBE-Mitglied durch eine Mandatsreferenznummer (diese entspricht der individuellen VBE-Mitgliedsnummer, siehe im Adressfeld dieser Zeitschrift auf der Rückseite oberhalb der Adresse) und der von der Deutschen Bundesbank dem VBE Rheinland-Pfalz vergebenen Gläubiger-Identifikationsnummer gekennzeichnet.

Die Gläubigeridentifikationsnummer des VBE Rheinland-Pfalz lautet: DE25VBE00000789002.

Die Umstellung auf das SEPA-Verfahren ist für VBE-Mitglieder nicht mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Sie müssen also als VBE-Mitglied nichts zusätzlich unternehmen.

Sollten Sie Fragen zur SEPA-Umstellung der VBE-Mitgliederbeiträge haben, wenden Sie sich bitte an die VBE-Landesgeschäftsstelle:

Adam-Karillon-Str. 62, 55118 Mainz Telefon o 61 31 61 64 22, Telefax o 61 31 61 64 25 E-Mail info@vbe-rp.de

■ RED

Werner Magin Konrektor a. D.

Wasgauring 11, 67125 Dannstadt geb. 17.02.1942, **†** 04.06.2014

IN MEMORIAM

Wir werden unserem verstorbenen Mitglied ein ehrendes Andenken bewahren.



DAB+

Internetradio ist auf dem Vormarsch. Oft vergessen wird eine gute Alternative, das digitale Radio DAB+! Ein Vorteil von DAB+ ist, dass keine Internetverbindung nötig ist. Der digitale Empfang ist im Sendegebiet immer rauschfrei und gut. Bei einem Autoradio mit DAB+ ist ein weiterer Vorteil, dass während der Fahrt der Kanal nicht gewechselt werden muss. DAB+ sendet deutschlandweit auf derselben Frequenz. Nachteilig ist, dass DAB+ im Ausland meist nicht funktioniert. Dann kann aber auf "normalen" UKW-Empfang umgestellt werden. Wer beim Heimgerät auf Internet nicht verzichten möchte, kann ein Kombigerät wählen, dass UKW, DAB+ und Internetradio bietet. Gut ist z. B. das "Noxon iRadio 460+", das "Hama DIR3000" oder das "Albrecht DR 315". Die Preise für solche Kombigeräte beginnen bei etwa 100 Euro.

www.digitalradio.de

Offene WLANs

Internet-Cafés sind kaum noch zu finden. Selbst in Urlaubsorten gibt es sie kaum noch. Ursache ist die Verbreitung von Tablets und Smartphones, die nur eine Flat oder ein offenes WLAN benötigen, um ins Internet zu kommen. Viele Wirte im Ausland bieten inzwischen für ihre Gäste einen Zugang an. In der Regel bringt der Kellner auf Nachfrage das Passwort und man verbindet sich mit dem Netz. Komplett offene WLANs sind seltener. Früher wurden Router ohne Schutz ausgeliefert, heute ist standardmäßig der Schutz eingeschaltet und ein (änderbares) Passwort vorgegeben. Bei gemeinsam genutzten WLANs, egal ob offen oder passwortgeschützt in Gaststätten, sollte man immer vorsichtig sein. Gut geschützt ist man mit "Tunnel-Programmen" wie "Cyber-ghost", "Steganos Online Shield" oder "OkayFreedom VPN". Durch den Einsatz solcher Programme wird das Surfen jedoch langsamer! Deshalb sollten sie nur eingesetzt werden, wenn man in öffentlichen Netzen unterwegs ist. Download z. B. bei

www.heise.de

Routenplaner

Zusätzlich zum Navigationsgerät im Auto kann ein ausgedruckter Routenplan auf dem Weg in den Urlaub nützlich sein. So ist die



Karte im Navigationsprogramm oft überholt, der neue Ausdruck ist immer aktuell. Kostenlose Routenplaner findet man im Internet leicht. Vorsicht ist geboten, wenn die Mailadresse oder andere persönliche Daten eingegeben werden sollen. In solchen Fällen kann schnell eine Rechnung ins Haus flattern. Gut sind z. B. folgende Routenplaner:

www.falk.de/routenplaner www.viamichelin.de

Roll-Dino

Pünktlich zum Weihnachtsgeschäft soll "Boomer" in



die Geschäfte kommen. Der etwa 20 cm lange Dinosaurier balanciert auf zwei Rollen ferngesteuert durch den Raum. Er erkennt Hindernisse und "Gegner", die er zielsicher attackiert. Beim "Angriff" und wenn er nicht weiterkommt, leuchten die Augen und das Gebiss klappert. In den USA wird das Spielzeug für stolze 100 Dollar angeboten.

E-Book

Sie wollen im Urlaub am Strand lesen? E-Ink-Displays spiegeln nicht und haben sehr gute Kontrast- und Hel-



ligkeitswerte. Damit sind sie voll strandtauglich! Allerdings sind fast alle Lesegeräte weder staub- noch wasserdicht. Das neue "PocketBook Aqua" soll sich durch diese Eigenschaften ganz besonders für den Urlaub eignen. Es verfügt über WLAN und einen 4GByte großen Speicher. Der Preis ist mit ca. 100 € angemessen.

www.pocketbook.de

Sicher im Internet

Der neue Browser "Aviator" soll die Privatsphäre schützen und ungewollte Datenweitergabe verhindern. Die Sicherheitsfirma "WhiteHat Security" hat diesen Browser zunächst für den internen Gebrauch entwickelt. Nun ist er zum Download für Windows und Mac OS X verfügbar. Das Suchprogramm ist standardmäßig das gute "Duck Duck Go". Da Aviator auf dem Chromium-Code beruht, stehen alle Erweiterungen aus dem Chrome-Shop zur Verfügung.

www.whitehatsec.com/aviator/

Soft-Sim

Ihre Telefonkarte bekommen Sie vom Anbieter. Also die O2-Karte von O2, die Vodafone-Karte von Vodafone usw. Das ändert sich hoffentlich bald! Die niederländische Regulierungsbehörde hat als erste europäische Behörde den Weg für die Soft-Sim-Karte geebnet. Bei dieser Karte kann nachträglich ein Provider festgelegt und auch der Provider gewechselt werden. Damit soll in Zukunft der Kartenwechsel bei Providerwechsel hinfällig werden, auch im Urlaub kann kurzfristig ein anderer Provider aktiviert werden.

www.mobiflip.de

Autos zulassen

Früher musste beim Zulassen eines neuen Autos mindestens ein Vormittag einkalkuliert werden. Durch Online-Terminvergabe beim Straßenverkehrsamt mit der Voreingabe vieler Daten geht es heute meist wesentlich schneller. Noch schneller soll es ab 2015 werden. Dann soll auch der Gang zur Zulassungsstelle wegfallen! Die komplette Zulassung soll Online erfolgen! Zur sicheren Identifikation der Zulasser soll der elektronische Personalausweis dienen.

www.bmvi.de

Mini-Systemkamera

Für Foto-Fans ist eine kleine Kamera mit Wechselobjektiven neben der großen Spiegelreflex-Kamera ein Muss. Samsung bietet nun ein besonders kleines Modell an. Die "NX Mini" ist kaum größer als eine



Scheckkar-

te, bietet



Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche
oder Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

den.

dabei aber viele technische Rafinesssen wie z.B. WLAN oder NFC. Für "Selfie"-Fotos kann das Display hochgeklappt wer-

www.samsung.de

Mini-Router

Sie wollen mit Ihrem Notebook unterwegs ins Internet? Bei einem Smartphone können Sie "Tethering" einschalten, dann dient das Smartphone als Router, der über WLAN das Notebook ins Netz bringt. Alternativ können Sie bei fast allen Providern eine reine Datenkarte kaufen. So kostet z. B. bei O2 ein Vertrag mit 1 GB Datenvolumen knapp 9 Euro/ Monat. Speziell für diese Karten gibt es Mini-Router, die bis zu 10 Rechner oder Tablets per WLAN ins Internet bringen. Eine "normale" SIM-Karte mit Datenflat funktioniert natürlich auch. Die Akkus halten etwa 4 Stunden lang. Gut sind z. B. "TP-Link M5350" oder "Huawei E5220". Beide kosten ca. 50 Euro.

www.huawei.com/de/ www.tp-link.com.de/

Mirrorlink

Planen Sie den Kauf eines neuen Autoradios? Dann sollten Sie auch ein Modell mit "Mirrorlink" in Erwägung ziehen. Diese Technik ermöglicht es, den Displayinhalt Ihres Android-Smartphones auf das Radiodisplay zu übertragen. Die Idee ist gut. Warum teure Hardware ins Radio einbauen, wenn sie im Smartphone schon vorhanden ist? Über den Touchscreen des Radiodisplays kann die komplette Steuerung erfolgen, das Smartphone muss nicht in die Hand genommen werden. Welche Geräte bereits über Mirrorlink verfügen erfahren Sie hier:

www.mirrorlink.com

App-Tipp: Bußgeld

Seit dem 1. Mai gibt es einen neuen Bußgeldkatalog. Sie sind geblitzt worden? Hier können Sie direkt nachschauen wie teuer es wird. Die Apps "Bußgeldkatalog 2014" für Android und "DAV Bußgeldrechner" für iOS sind kostenlos und im jeweiligen Store erhältlich.

Internet

Zum Fernsehen reicht ein Computer oder ein Tablet. Neu auf dem Markt ist "Magine", ein Live-Streamdienst, der mehr als 40 Sender im kostenlosen Angebot bietet. So kann z. B. das aktuelle Programm von ARD, ZDF, RTL, Pro7 oder SAT1 in guter Qualität überall angesehen werden. Auf dem heimischen Rechner läuft Magine im Browser, für unterwegs gibt es eine App für iOS und für Android-Geräte.

Unterwegs ist natürlich eine Internet-Flat auf dem mobilen Gerät Voraussetzung, sonst kann es teuer werden!

www.magine.com

Die deutsche digitale Bibliothek hat sich zum Ziel gesetzt, das kulturelle und wissenschaftliche Erbe Deutschlands in digitaler Form anzubieten. Momentan stehen rund 8 Millionen Bücher, Bilder, Musiktitel, Plakate, Filme und andere kulturelle Exponate zur Auswahl.

www.deutsche-digitale-bibliothek. de

Sie lieben die italienische Küche? Hier finden Sie Menüpakete mit Zutaten und Rezepten. Die Box "Orecchiette mit Kalbfleischsauce" kostet z. B. für 4 Personen 35,99 Euro inkl. Wein, Vor- und Nachspeise.

www.marzapane.de

Tipps und Tricks

Firefox 29

Im Mai erschien Firefox 29, kein kleines Update, sondern völlig "runderneuert"! Wie bei Windows oder Office gefällt das moderne Design manchen Nutzern nur wenig. Das Add-on "Classic Theme Restorer" schafft Abhilfe. Jede "Neuerung" kann einzeln abgeschaltet werden.

Firefox

Firefox kann auf Dauer langsamer werden! Gelegentlich sollten Sie den Speicherverbrauch minimieren, um dies zu verhindern. Dafür rufen Sie im Adressfeld about:memory auf. Nun klicken Sie im Bereich "Free Memory" nacheinander auf "GC", "CC" und "Minimize Memory usage". Nun sollte Firefox wieder schnell sein.

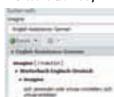
Datenmüll entfernen

Sicher und sauber löschen Sie Datenreste auf Ihrem Rechner mit der Datenträgerbereinigung. Um sie zu starten öffnen Sie das Ausführen-Menü über «—win—»+«—R—». Nun tippen Sie cleanmgr und bestätigen mit OK. Sie können ein Laufwerk wählen und es reinigen lassen.

Windows Probleme (ab Win 7)

Macht Ihr Rechner gelegentlich Probleme? Dann lassen Sie den Windows-Performance-Monitor laufen! Im Ausführungsfenster (-win-+-R-) tippen Sie dazu perfmon /rel und bestätigen mit OK. Im Diagramm sehen Sie Fehler, Warnungen und Informationen (rot, gelb, blau). Nach Klick auf das Symbol erhalten Sie weitere Informationen.

MS Word ab 2007



Ab Word ab 2007 können Sie schnell nach Übersetzungen suchen. Wäh-

len Sie dazu oben die Registerkarte "Überprüfen" und wählen Sie "Recherchieren". Nun öffnet sich rechts ein Fenster, in dem Sie Ihren Begriff eingeben oder einfügen können. Im Aufklappmenü darunter können Sie die Recherchiermethode festlegen.

Task Manager



Wenn sich ein Programm nicht beenden lässt, kann es meist



Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im August 2014

■ ZUR VOLLENDUNG DES 70. LEBENSJAHRES:

am 07.08. Hanna Haben, Gartenstr. 20, 54320 Waldrach am 09.08. Renate Schneider, Nasse Struth 3, 57520 Rosenheim

am 09.08. Manfred Knittel, Altriper Str. 37, 67165 Waldsee

am 10.08. Hans Baier, Alsheimer Str. 25, 67578 Gimbsheim

am 16.08. Lorenz Degen, In der Anbrück 28, 53489 Sinzig

am 16.08. Ingrid Bergmann, Hochfeldstr. 12, 67067 Ludwigshafen

am 26.08. Christel Hauck, Schillerstr. 12, 66851 Bann/Pfalz

■ ZUR VOLLENDUNG DES 71. LEBENSJAHRES:

am 03.08. Klaus-Peter Schmitt, Kernstr. 17, 56253 Treis-Karden am 12.08. Maria-Anna, Gallenstein, Storchenpark 4, 67346 Speyer am 25.08. Heidrun Lemke, Hausener Weg 2, 90579 Langenzenn

■ ZUR VOLLENDUNG DES 72. LEBENSJAHRES:

am 03.08. Heribert Ries, Georgstr. 4, 54518 Sehlem

am o8.08. Bernd Morgen, In der Olk 18, 54317 Gusterath

am 17.08. Georg Keil, Im Avelertal 90, 54296 Trier

am 23.08. Peter Bauer, Hauptstr. 57, 66882 Hütschenhausen

am 27.08. Wolf Haller, Geibstr. 83, 55545 Bad Kreuznach

■ ZUR VOLLENDUNG DES 73. LEBENSJAHRES:

am o8.08. Manfred Lessel, Am Omesen 43, 54666 Irrel

am 09.08. Winfried Hansel, Birkenweg 5, 56814 Bruttig-Fankel

am 14.08. Gisela Kannenberg, Vulkanweg 4, 54550 Daun

am 18.08. Erich Pfeiffer, Frühlingstr. 3, 66994 Dahn

am 22.08. Gregor Drays, Nachtigalstr. 11, 67065 Ludwigshafen

am 28.08. Monika Artz, Am Leymberg 38, 56075 Koblenz

am 30.08. Bernward Helms-Derfert, Im Flurgarten 15, 54536 Kröv

■ ZUR VOLLENDUNG DES 74. LEBENSJAHRES:

am o6.08. Alfons Kaiser, Moskauer Str. 16 b, 67069 Ludwigshafen

am 07.08. Jürgen Raquet, Steinernstr. 12 a, 55252 Mainz-Kastel

am 07.08. Wolfgang Webel, Bergstr. 6, 54295 Trier

am 15.08. Gisela Sepp, Köhlerweg 5, 54608 Großlangenfeld

am 16.08. Eduard Schmitz, Rammenfeld 24, 54614 Schönecken

am 17.08. Mechthild Fößel, von-Bendeleben-Str. 9, 54595 Prüm

am 19.08. Hiltrud Hunsicker, Miesenbacher Str. 56,

66877 Ramstein

am 29.08. Rainer Bersch, Amselweg 22, 56154 Boppard-Buchenau

■ ZUR VOLLENDUNG DES 75. LEBENSJAHRES:

am 02.08. Werner Röhrig, An den Tongruben 103,

76764 Rheinzabern am 03.08. Sieglinde Neumann-Tesch, Neubambergerstr. 6, 55546 Fürfeld

am 05.08. Dieter Glahn, Am Hochrech 8, 66503 Dellfeld

am 19.08. Willibrord Klaes, Neustr. 13, 56729 Kirchwald

am 24.08. Helga Kästel, Gäustr. 96, 67435 Neustadt-Geinsheim

am 26.08. Albert Müller, Friedrich-Ebert-Str. 9, 55257 Budenheim

■ ZUR VOLLENDUNG DES 76. LEBENSJAHRES:

am o1.08. Günter Kohns, Im Oberberg 6, 54453 Nittel

am 13.08. Rosemarie Wagner, Schenkendorfstr. 12 A, 56068 Koblenz

am 15.08. Helmut Möhn, Kurt-Schumacher-Str. 106, 56626 Andernach

am 25.08. Heinrich Feck, Langstr. 20, 55296 Gau-Bischofsheim

■ ZUR VOLLENDUNG DES 77. LEBENSJAHRES:

am 11.08. Hans-Josef Eberz, Freiherr-v.-Stein-Str. 7, 56244 Sessenhausen

am 21.08. Hildegund Rixner, Altleininger Weg 7, 67271 Neuleiningen

am 27.08. Gisela Weber, Hellenfeld 2, 57555 Brachbach

■ ZUR VOLLENDUNG DES 78. LEBENSJAHRES:

am o8.08. Bernd Reinhart, Flachenfeld 12, 54292 Trier-Ruwer am 09.08. Helene Roussel-Coumont, Euleneck, 54313 Zemmer

am 13.08. Heide Wiss, Reichenspergerstr. 40, 54296 Trier-Mariahof

am 17.08. Hans Schubach, Auf der Kunn 2, 56736 Kottenheim am 18.08. Maria Palmes, An der Ringmauer 2,

55413 Trechtingshausen

■ ZUR VOLLENDUNG DES 79. LEBENSJAHRES:

am 11.08. Heinz Vogelsang, Breitenweg 20, 56332 Dieblich/Mosel am 14.08. Reinhold Schüler, Karolingerstr. 7, 54293 Trier-Pfalzel

am 18.08. Arnold Waschbisch, Birkenweg 5, 54340 Leiwen

am 19.08. Katharina Jüliger, Ahornweg 7, 55618 Simmertal

■ ZUR VOLLENDUNG DES 80. LEBENSJAHRES:

am o2.08. Karl Holl, Haukertsweg 30, 56076 Koblenz

am 04.08. Wolfgang Gänzler, Alte Poststr. 18, 54344 Kenn

am 07.08. Oskar Gote, Henneystr. 28, 54293 Trier-Biewer

am 13.08. Waldemar Deimling, Saarlandstr. 11, 56626 Andernach

am 19.08. Paul Schwöbel, Bogenstr. 15, 67705 Trippstadt

am 21.08. Marianne Berg, Kirchstr. 24, 55218 Ingelheim

■ ZUR VOLLENDUNG DES 81. LEBENSJAHRES:

am 22.08. Ruth Rottmann, Mainzer Str. 440, 55411 Bingen

■ ZUR VOLLENDUNG DES 82. LEBENSJAHRES:

am 15.08. Walburga Gruber, Annabergstr. 8, 55131 Mainz am 21.08. Alfons Michels, In der Märtschelt 14, 56812 Cochem

■ ZUR VOLLENDUNG DES 83. LEBENSJAHRES:

am o4.08. Wilhelm Einig, Hauptstr. 4, 56294 Gappenach am 18.08. Elisabeth Zimmer, Neuoffsteiner Str. 52, 67591 Offstein am 27.08. Robert Monnerjahn, Treverer Weg 3, 56626 Andernach

■ ZUR VOLLENDUNG DES 84. LEBENSJAHRES:

am 11.08. Agnes Hartenstein, Gartenstr. 3, 76761 Rülzheim am 17.08. Richard Lill, Schubertstr. 24, 66877 Ramstein-Miesenbach

■ ZUR VOLLENDUNG DES 85. LEBENSJAHRES:

am 02.08. Maria Lehr, Eichendorffallee 20, 67105 Schifferstadt am 26.08. Elisabeth Caspers, Kurfürstenstr. 71, 56068 Koblenz

■ ZUR VOLLENDUNG DES 86. LEBENSJAHRES:

am 30.08. Zita Gebhard, Altenahrer Str. 7, 53501 Grafschaft

■ ZUR VOLLENDUNG DES 87. LEBENSJAHRES:

am o5.08. Paul Lentes, Enztalstr. 35, 54675 Mettendorf

am 07.08. Erwin Scherrer, Goethestr. 9, 76870 Kandel

am 09.08. Wolfgang Schlimm, Am Dinschelt 17, 66957 Vinningen

am 12.08. Marianne Marxen, Blumenwiese 20,

54329 Konz-Niedermennig

am 29.08. Franz Kellermeier, Altmauerweg 19, 55413 Weiler

■ ZUR VOLLENDUNG DES 88. LEBENSJAHRES:

am 08.08. Hans Wintrich, Wirftstr. 23, 54589 Stadtkyll am 23.08. Gisela Schlanstedt, Friedr.-Ebert-Allee 3, 54292 Trier

■ ZUR VOLLENDUNG DES 89. LEBENSJAHRES:

am 11.08. Agathe Werlein, Zeiselstr. 9, 66919 Weselberg

■ ZUR VOLLENDUNG DES 91. LEBENSJAHRES:

am o5.08. Oskar Link, Mühlenweg 8, 54340 Klüsserath

■ ZUR VOLLENDUNG DES 93. LEBENSJAHRES:

am 19.08. Werner Sommer, Pfarrer-Seiberz-Str. 20, 55411 Bingen

Das große "Summertime – and the livin' is easy" – Rätsel

Die Buchstaben in den gelb markierten Feldern (von oben nach unten gelesen) ergeben den Lösungssatz von Jean Paul. (Bitte nur per E-Mail an die Landesgeschäftsstelle info@vbe-rp. de). Unter den ersten zwanzig richtigen Einsendern werden dreimal je 6 Flaschen Wein aus rheinland-pfälzischen Anbaugebieten ausgelost. Da hört das Schuljahr mal wieder gut auf! Einsendeschluss ist der 17. Juli 2014. Viel Glück wünscht Ihre RpS!

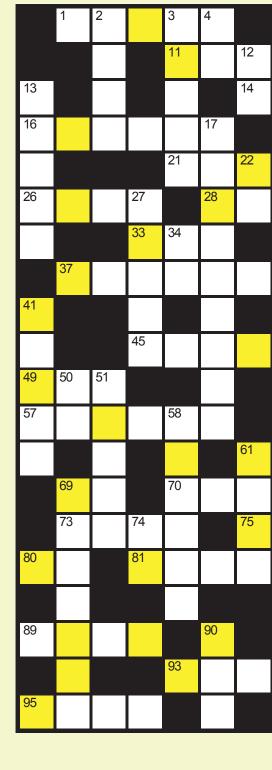
Waagerecht:

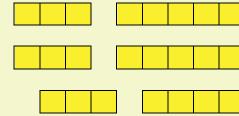
- 1 Augusta Treverorum
- 5 Irgendwas zwischen Frühstück und Mittagessen, aber besser
- 8 Natürlicher Feind des Schülers
- 11 Sang schon Heintje
- 14 Da spricht man Öcher Platt (KFZ-Kennz.)
- 15 Bringt sauerstoffarmes Blut zum Herzen zurück
- 16 Keimfrei, unfruchtbar
- 18 Brot fürs Abendmahl
- 20 Mutter aller Menschen, aß am liebsten Apfelstrudel
- 21 Schützt das Auge
- 23 Schnüffel-Organ
- 26? gut, alles gut, sagte der Koch im Chinarestaurant
- 28 Schwimmen, Radfahren, Laufen,-
- 32 Der kommt doch bestimmt wieder aus Tirol, oder?
- 33 Heißes Aufgussgetränk
- 35 Wenn die Unterhose von DEM ist, kostet sie direkt 10-mal so viel
- 36 Nebenfluss des Rheins
- 37 Wumme, Ballermann,
- 38 Einer der 4 Farben im Kartenspiel
- 42 Es tönen die ?, der Frühling kehrt wieder, es spielet der Hirte auf seiner Schalmei.
- 43 Sorgt z. B. dafür, dass alle Steckdosen genormt sind.
- 45 Das kann ja? werden, sagte der Chefarzt
- 48 Stück, Element
- 49 Hieß früher auch Bleuet oder Blühmond,
- 52 Immer noch begehrtester Schulabschluss
- 55 Die Beatles war die bekannteste der Welt
- 56 Elektrooptik
- 57 Dunkel, geheimnisvoll
- 59 Bruce Springsteen (Spitzname)
- 61 Dieser Kommissar hatte 'ne sehr gute Nase
- 62 Ausgleich, Entschädigung

- 67 Berufsständische Körperschaften des Öffentlichen Rechts
- 69 Chemisches Element, wichtig für Zähne und Knochen
- 70 Länderkürzel Eritrea
- 71 Shaun, das?
- 72 Bringt der Osterhase
- 73 Größter Fluss Russlands, Nastrovje!
- 75 Beim Tauben vergiften im Park ...
 - Nimm für uns was zu? -
 - In der anderen Tasche!
 - Gehn wir Tauben vergiften im Park!
- 77 Ja, du
- 78 Wurzel 121, sagte der Zahnarzt
- 80 US-amerikanischer Gitarrist (Vorn.)
- 81 Tretminen von Pflanzenfressern
- 82 KFZ-Kennzeichen Landkreis Görlitz (für Zittau)
- 83 Fraxinus nennt sie der alte Biolehrer
- 84 Marmor, Stein und ? bricht (Chem. Kurzform)
- 85 Beträchtlich, gewaltig
- 87 Mit anderen Worten (lat.)
- 89 Schon wieder diese Quak-Tante
- 91 Mutter von der Mutter von der Mutter
- 93 Schlimmer als Hunger
- 94 Sag ?-mals ?
- 95 The witch
- 96 Abbild Gottes

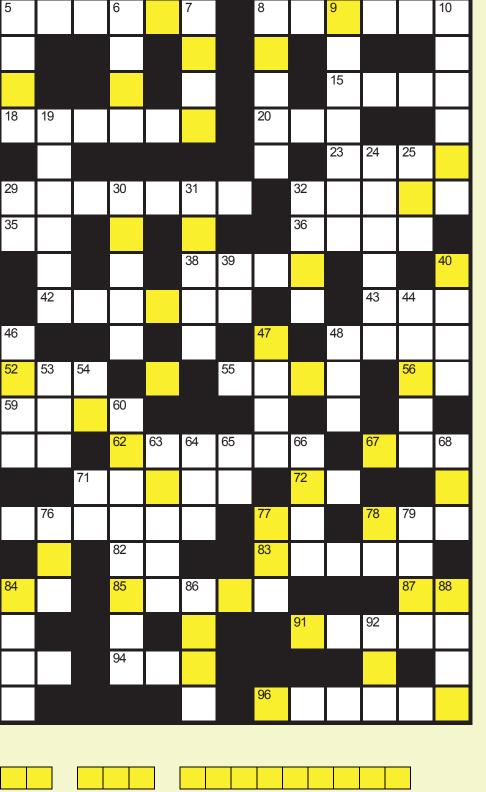
Senkrecht:

- 2 Sitzt meistens bei 95 waager. auf der Schulter
- 3 Schneller als 'n Telegramm
- 4 Cristina Fernández de Kirchner ist hier Staatsoberhaupt (KFZ-Landeskennz.)
- 5 Der Orgel-Guru
- 6 US-amerikanischer Mieterbund
- 7 Beinkleid
- 8 Wo früher seine ? war, steht heute eine Minibar
- 9 Fidels Stadt









- 10 Einwohner von Brobdingnag
- 12 Hier gibt's die Straßen im Quadrat (KFZ-Kennz.)
- 13 Krupp-Stadt
- 17 Bitte mixen: RAUTTERLI
- 19 Göttlicher Wahrsage-Automat
- 22 Akademischer Grad, (wird gerne gefälscht)
- 24 Bewegungsstörung
- 25 ?-Kinderdorf
- 27 In der 5. ? und keinen Aufzug? Das geht ganz schön in die Beine.
- 29 Schneller Zug
- 30 Der schrieb am liebsten Kalendergeschichten
- 31 Das ist Dagobert Duck für Tick, Trick und Track
- 32 Gott von All you need is love
- 34 Geburtsstadt von Loddar, (KFZ-Kennz.)
- 39 Flächenmaß
- 40 Minigolf mit Pferd
- 41 Prima, toll
- 44 Krank, ohne Aussicht auf Besserung
- 46 Ziemlich schlauer Vogel
- 47 Jugo, nennt es der Spanier
- 48 Turbocharged Direct Injection
- 50 Stadt mit Schloss Johannisburg (KFZ-Kennz.)
- 51 Zweitgrößte Weltreligion
- 53 Jack in the?
- 54 KFZ-Zeichen vom Land der Elfen
- 58 Da waren wir alle mal drin
- 60 1.424 : 356 x 4 = ?
- 61? of fire
- 63 Fluss, 1.238 km lang
- 64? Salvador (Hauptstadt in Mittelamerika)
- 65 Air Force
- 66 Griechischer Ober-Gott
- 68 Kleinlöschfahrzeug
- 69 Gepfefferter Sportwagen
- 71 Schwabach, KFZ-Kennzeichen
- 74 University of Delaware
- 76? fehlen hier!
- 77 Deutsche Mark
- 78 Erste Hilfe
- 79 Man sollte ihm nicht auf den ? gehen
- 84 Ein ganz besonderer Tag
- 86 Das ist doch ein Schuss in den?
- 88 Gegenüber von West
- 90 Reputation, Leumund
- 92 The Ballad of John and ? (Nachn.)





Herausforderung Inklusion -

Bildungschancen **gerecht** gestalten

- 8:30 Stehkaffee
- 9:00 Eröffnung und Begrüßung

Gerhard Bold

9:45 Inklusion in der Schule – warum und wie? Vortrag mit Aussprache Prof. Dr. Hans Wocken

10:45 Workshops

- (1) Pädagogische Diagnostik/ Pädagnostik:
 Beobachten, Beschreiben, Bewerten, Begleiten
 (Schwerpunkt Grundschule)
 Sybille Kling-Horn
- (2) Systemische Förderplanung –
 Ein Instrument für inklusive Schulkultur
 Kerstin Hopp
- (3) Mediation in der Schwerpunktschule: "Kinder lernen Konflikte lösen" Das <mark>Bensberg</mark>er Mediationsmodell Ulla Püttmann
- (4) Deutschunterricht inklusiv planen und gestalten Dr. Thomas Cohnen
- (5) Mathematik in der Sekundarstufe I –
 eine praxisgerechte Differenzierung in
 mehreren Niveaustufen
 Joachim Schmitt
- (6) Inklusion im Englischunterricht:
 Balance zwischen Rhetorik und Realität
 Ingrid Springer
- (7) Naturwissenschaftlichen Unterricht offen gestalten und differenziert bewerten

Dr. Karl-Wolf Hoffmann

(8) Lernen mit Bewegung und Musik

Jimmy Little

(9) Bildende Kunst:

Auf den Spuren berühmter Künstler ...
James Rizzi und Friedensreich Hundertwasser
Viola Rudel

- (10) Best Practice: Team-Teaching im inklusiven Setting
 Thomas Masyk, Ilka Quast
- (11) Autismus

Irmgard Herold

(12) Eltern gewinnen, Ressourcen nutzen – Mitwirkung von Eltern

Gabriele Weindel-Güdemann

(13) Kollegiale Fallberatung / Supervision / Wege aus der Stressfalle

Monika Bösen

(14) Rolle und Aufgaben von Schulleitungen an Schwerpunktschulen

Christian Eberle, Corina Städter

- (15) Hilfen bei Inklusion durch außerschulische Institutionen
 Integrationsfachdienst Trier
- 12:30 Mittagspause
- 14:00 Musikalisches Intermezzo Jimmy Little & Co.
- 14:45 Workshops (Fortsetzung)
- 16:30 Ende

Tagungsanschrift:

Universität Trier, Gebäudekomplex B Universitätsring 15, 54286 Trier

